



## Protokoll

### 54. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 5. Februar 1998

10.00–12.10 / 14.00 – 17.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Esther Bucher, Ludwig Mohler, Max Ritter, Karl Rudin, Peter Tobler, Theo Weller, Alfred Zimmermann und Ruedi Zimmermann.

**Abwesend Nachmittag:**

Esther Bucher, Heinz Giger, Ludwig Mohler, Max Ritter, Karl Rudin, Peter Tobler, Theo Weller, Alfred Zimmermann und Ruedi Zimmermann.

**Kanzlei**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Maritta Zimmerli, Heinz Buser und Colette Schneider.

**Index**

Änderung des Landratsgesetzes	
Gegenvorschlag zur formulierten kantonalen Gesetzesinitiative	1285
Arbeitnehmerentsendung	1287
Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an die Koordinationsstelle Behindertentransport beider Basel	1282
Spontanfahrten für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft	1282
Begnadigungsgesuch	1280
Beiträge an die Telefonnotrufzentrale BS/BL	1286
BGV-Versicherungsangebot "Hausratversicherung"	1287
Dringliche Vorstösse	1288
Erheblich geringere Erstellungskosten für die neue Kehrichtverbrennungsanlage	1288
FDP-Fraktion	1289
Spitalliste	1289
Für eine Baselbieter Ständevertretung	1287
Für einen Föderalismus mit Zukunft	1287
Fusion / United Bank of Switzerland	1301
Gemeinsame Spitalliste für die Kantone Basel-Land/Baselstadt im Akutbereich	1292
Grundsätzliches Wahlrecht des Patienten beim Medikamentenbezug	1289
Kataster über die öffentlich rechtlichen Eigentumsbeschränkungen	1301
Landratsbeschluss	1282, 1283, 1286
Neuausrichtung der Fürsorgeleistungen der Gemeinden	1297
Persönliche Vorstösse	1287
Renitente und kriminelle Asylbewerber	1302
Revision des Dekretes zum Beamtengesetz	1284
Rückerstattung von Steuern	1300
an die Baselbieter Steuerzahlerinnen und Steuerzahler	1300
Sonnenhof Arlesheim	
Investitionsbeitrag	1281
Strafgerichtspräsidentin	
Wahl	1278
Tagesstruktur	1296
jugendliche Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene	1296
Traktandenliste	1278
Umsetzung des Personalgesetzes an den weiterführenden Schulen	1287
Verbot von Mandatsabgaben	1287
vom Landrat gewählten Vertreterinnen und Vertreter an den Baselbieter Gerichten	1287
Wahl einer Strafgerichtspräsidentin oder eines Strafgerichtspräsidenten	1278
Widerruf der bedingten Begnadigung	1279
Zur Nichtaufnahme von Entbindungsstationen auf die Spitalliste	1294

**Traktanden**

- 1 98/1  
Bericht des Obergerichts vom 5. Januar 1998: Wahl einer Straf- und Jugendgerichtspräsidentin für die Amtsperiode vom 1. April 1998 bis 31. März 2002  
*Jacqueline Kiss gewählt* 1278
- 2 98/10  
Bericht der Petitionskommission vom 16. Januar 1998: Widerruf einer bedingten Begnadigung  
*beschlossen* 1279
- 3 98/11  
Bericht der Petitionskommission vom 19. Januar 1998: Begnadigungsgesuch  
*beschlossen* 1280
- 4 97/147  
Berichte des Regierungsrates vom 8. Juli 1997 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. Januar 1998: Investitionsbeitrag an den Sonnenhof Arlesheim für den Umbau des Hauses "Verzar" in ein Wohnheim für behinderte Erwachsene  
*beschlossen* 1281
- 5 97/227  
Berichte des Regierungsrates vom 11. November 1997 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 17. Januar 1998: Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an die Koordinationsstelle Behindertentransport beider Basel für das Projekt "Spontanfahrten für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft" (Partnerschaftliches Geschäft)  
*beschlossen* 1282
- 6 97/214  
Berichte des Regierungsrates vom 28. Oktober 1997 und der Personalkommission vom 22. Januar 1998: Revision des Dekretes zum Beamtengesetz (Personaldekret)  
*beschlossen* 1284
- 7 96/272 96/272a  
Berichte des Regierungsrates vom 10. Dezember 1996 und der Justiz- und Polizeikommission vom 14. Mai 1997 und vom 5. Januar 1998: Änderung des Landratsgesetzes als Gegenvorschlag zur formulierten kantonalen Gesetzesinitiative zur Ausstandspflicht der Landrätinnen und Landräte. 2. Lesung der Gesetzesänderung und Beschlussfassung über Initiative  
*z.Hd. Volksabstimmung verabschiedet* 1285
- 8 97/186  
Postulat von Rosy Frutiger vom 18. September 1997: Beiträge an die Telefonnotrufzentrale BS/BL  
*abgelehnt* 1286
- 8a 98/24  
Interpellation von Eva Chappuis vom 5. Februar 1998: Umsetzung des Personalgesetzes an den weiterführenden Schulen  
*beantwortet* 1289
- 9 97/191  
Postulat von Peter Brunner vom 25. September 1997: Grundsätzliches Wahlrecht des Patienten beim Medikamentenbezug und Einführung einer margenunabhängigen Medikamentenverrechnung bei ärztlicher Selbstdispensation  
*überwiesen* 1289
- 10 97/208  
Interpellation von FDP-Fraktion vom 16. Oktober 1997: Spitalliste. Mündliche Antwort des Regierungsrates  
*beantwortet* 1289
- 11 97/194  
Interpellation von Gerold Lusser vom 25. September 1997: Gemeinsame Spitalliste für die Kantone Basel-Land/Baselstadt im Akutbereich Konsequenzen aus der Reduktion der Belegspitalbetten. Antwort des Regierungsrates  
*beantwortet* 1292
- 12 97/250  
Interpellation von Kurt Schaub vom 27. November 1997: Zur Nichtaufnahme von Entbindungsstationen auf die Spitalliste. Antwort des Regierungsrates  
*beantwortet* 1294
- 13 97/241  
Postulat von Maya Graf vom 13. November 1997: Tagesstruktur für jugendliche Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene (analog Kanton Bern)  
*überwiesen* 1296
- 14 97/251  
Interpellation von Uwe Klein vom 27. November 1997: Neuausrichtung der Fürsorgeleistungen der Gemeinden. Antwort des Regierungsrates  
*beantwortet* 1297
- 16 97/240  
Postulat von Peter Bunner vom 13. November 1997: Präventionsmassnahmen gegen Korruption in der Staatsverwaltung  
*abgelehnt* 1298
- 17 97/252  
Motion von Ludwig Mohler vom 4. Dezember 1997: Rückerstattung von Steuern des Kantons an die Baselbieter Steuerzahlerinnen und Steuerzahler  
*abgelehnt* 1300
- 18 97/262  
Postulat der FDP-Fraktion vom 10. Dezember 1997: Fusion / United Bank of Switzerland: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft soll sich für einen der beiden Hauptsitze der neuen UBS in der Region Basel einsetzen  
*überwiesen und abgeschrieben* 1301
- 19 97/238  
Motion von Peter Minder vom 13. November 1997: Kataster über die öffentlich rechtlichen Eigentumsbeschränkungen bei Grundstücken  
*als Postulat überwiesen* 1301

20 97/242

Interpellation von Franz Ammann vom 13. November 1997: Renitente und kriminelle Asylbewerber. Antwort des Regierungsrates

*beantwortet*

1302

**Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**

15 97/264

Interpellation von Theo Weller vom 10. Dezember 1997: Arbeitslosigkeit im Alter von 54-62 Jahren. Ist dies sinnvoll? Mündliche Antwort des Regierungsrates

21 97/193

Interpellation von Andrea von Bidder vom 25. September 1997: Anerkennung der DMS 3 - Diplome zur Ausbildung als Lehrkraft. Mündliche Antwort des Regierungsrates

22 97/239

Postulat von Peter Brunner vom 13. November 1997: Kantonal einheitliche Absenzen-Regelung (Ferien) während der ordentlichen Schulzeit

23 97/249

Motion von Claudia Roche vom 27. November 1997: Eltern Mit Arbeit Mit Eltern

24 97/253

Motion von Ludwig Mohler vom 4. Dezember 1997: Erwerb des Bauernkriegsdenkmals durch den Kanton

25 97/201

Motion von Ludwig Mohler vom 16. Oktober 1997: Rascher Bau der Umfahrungsstrasse J2 im Bereich von Liesstal / Anschluss Pratteln

26 97/202

Motion von Bruno Steiger vom 16. Oktober 1997: Weniger Stickoxidausstoss (Nox) beim Verbrennen von schwach halogenierten Abfalllösungsmittel (bis 1% Chlorgehalt) in nachgerüsteten Schlammverbrennungsanlagen

27 97/205

Postulat von Daniel Wyss vom 16. Oktober 1997: Orchideen an Strassenböschungen

28 97/206

Postulat von Daniel Wyss vom 16. Oktober 1997: Begründete Kandelaber für das Baselbiet

29 97/207

Interpellation von Ludwig Mohler vom 16. Oktober 1997: Einsatz von "Öko-Ranger" im Baselbiet. Antwort des Regierungsrates

Nr. 1247

### Zur Traktandenliste

**Erich Straumann** beantragt, Traktandum 15 (Vorlage 97/264) abzusetzen, da der Interpellant, Theo Weller, an der heutigen Landratssitzung nicht teilnehmen kann.

://: Traktandum 15 (Vorlage 97/264) wird von der Traktandenliste gestrichen.

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1248

1 98/1

### **Bericht des Obergerichts vom 5. Januar 1998: Wahl einer Straf- und Jugendgerichtspräsidentin für die Amtsperiode vom 1. April 1998 bis 31. März 2002**

**Urs Wüthrich** schlägt im Namen der SP-Fraktion Jacqueline Kiss als neue Präsidentin der zweiten Kammer des Strafgerichtes vor. Die SP-Fraktion freut sich, mit Jacqueline Kiss eine bestens qualifizierte Kandidatin zur Wahl empfehlen zu können, konnte Jacqueline Kiss als a. o. Obergerichtspräsidentin doch schon grosse Erfahrung sammeln. Er dankt für die Unterstützung der Nomination.

**Peter Brunner:** Mit der Wahl des Strafgerichtspräsidiums haben wir heute die Möglichkeit, zwischen zwei sehr gut qualifizierten Kandidatinnen wählen zu können. Die Wahlmöglichkeit hat aber einen schalen Nachgeschmack, da nicht allein die Qualifikation, sondern vielmehr die Parteizugehörigkeit bzw. der Parteianspruch, im Vordergrund steht. Zwar legitim, werden mit dieser Wahl, mit dieser "Päckli-Politik", vor allem aber die finanziellen Interessen, konkret die Mandatsabgaben, als wahlentscheidend auf Kosten verschiedener Mitbetroffener wahrgenommen. Dies ist sicher auch die Konsequenz daraus, dass der Kanton Basel-Landschaft bisher noch keine staatliche Parteienfinanzierung kennt und mit dieser Wahlpolitik indirekt Parteienfinanzierung betrieben wird. Verlierer dieser "Päckli-Politik" sind aber nicht nur die qualifizierten Kandidatinnen und Kandidaten, auch das politische System erfährt mit dieser Absprachepolitik nicht gerade Glanzzeiten und breite Zustimmung in der Bevölkerung. Die SD-Fraktion wird sich aus Protest gegen diese Interessenpolitik bei der Wahl der Stimme enthalten.

Ausserdem wurde von der SD-Fraktion eine Motion eingebracht, die verbieten soll, dass die durch den Landrat gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Justiz ihre Unabhängigkeit mit dem Entrichten von Mandatsabgaben in Frage stellen. Es ist zu hoffen, dass bei künftigen Wahlen nicht primär das Parteibuch und der Parteianspruch im Vordergrund stehen, vielmehr sollten die Qualifikation und die menschliche Stärke der Kandidatinnen und Kandidaten den Ausschlag geben.

**Adrian Ballmer:** Richterwahlen bilden eine wichtige Aufgabe des Landrates, die von der FDP-Fraktion sehr ernst genommen wird.

Sie hat ausreichend Zeit dafür verwendet, die Kandidatinnen und Kandidaten kennen zu lernen. Es ist üblich, wichtige Geschäfte in Kommissionen vor zu beraten. Für die Richterwahlen verfügt der Landrat aber über keine entsprechende Kommission. Ein in diese Richtung gehender Vorstoss des früheren Landrates Ernst Kober, wurde damals abgelehnt. Heute wird praktisch eine Ad-hoc-Kommission zwischen den Verantwortlichen der Fraktionen gebildet, in der solche Geschäfte intensiv vorbesprochen werden. Dies wird in den Medien und z. B. von Peter Brunner negativ als "Päckli-Politik" dargestellt. Es stellt sich die Frage, ob Alternativen dazu bestehen, die *gesellschaftlich relevanten Kräfte*, die aus den Proporzahlen hervorgehen, auch in die Justiz angemessen einzubeziehen. Bei den gesellschaftlich relevanten Kräften muss es sich nicht unbedingt um Parteien handeln, doch werden Kandidatinnen und Kandidaten primär von diesen zur Wahl vorgeschlagen. Hier und da werden von den Fraktionen aber auch Parteilose in solche Ämter portiert. Wesentlich ist sicher die Qualifikation des vorgeschlagenen Individuums, andererseits aber auch die Zusammensetzung des ganzen Gremiums. Dies sollte klar im Vordergrund stehen. Ausgesprochene Parteipolitik soll m. E. nicht betrieben werden. Der Gedanke an allfällige bevorstehende Abgaben hat bei der Auswahl der zu unterstützenden Kandidatin oder des Kandidaten bei der FDP-Fraktion bestimmt keine Rolle gespielt.

Eine Powerplay-Politik, bei der die im Landrat am stärksten vertretenen Fraktionen jeweils einzig ihre Kandidatinnen und Kandidaten an die Gerichte wählt, wäre sicher negativer, da die Justiz das Spektrum der nicht extremen Überzeugungen abdecken sollte. Die richterliche Unabhängigkeit muss sich auch auf den Stil solcher Wahlen auswirken, daher ist auf öffentliche Abrechnungen - die sicher von einigen gerne verfolgt worden wären - zu verzichten.

Die Qualität der Baselbieter Justiz darf sich sicher sehen lassen, was nicht gegen die Seriosität der Vorbereitung dieser Wahlen spricht.

**Esther Maag:** Der Fraktion der Grünen geht es nicht um eine Kritik an den zur Wahl stehenden Personen, sondern um eine Kritik an der Art und Weise der Auswahl. Sie hat den Eindruck erhalten, dass es sich hier um ein abgekartetes Spiel handelt. Offensichtlich steht die Qualifikation der Kandidatinnen hier nicht im Vordergrund, sondern das Parteibuch. Die von Adrian Ballmer angesprochene Seriosität muss als Selbstverständlichkeit betrachtet werden. Da die Fraktion der Grünen schon in der Zeitung lesen konnte, wie abgestimmt werden muss, dass die Gerichtspräsidien richtig verteilt werden, sind ihre Stimmen für diese Wahl nicht nötig.

**Rudolf Keller:** Der Landrat hat heute das Strafgerichtspräsidium zu besetzen. Dazu stehen zwei durchaus valable Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung. Es geht hier aber um mehr. Die Tatsache, dass wir heute nur über das Gerichtspräsidium und nicht über alle übrigen Richterwahlen befinden, zeigt auf, wie weit wir es in unserem

Parteienstaat bereits gebracht haben. Nur weil es sein könnte, dass statt einer SP-Kandidatin eine FDP-Kandidatin Strafgerichtspräsidentin werden könnte, wurde die Wahl des Präsidiums um eine Landratssitzung vorgezogen.

Falls der Landrat heute die FDP-Kandidatin wählen würde, würde das von den Regierungsparteien geschnürte "Päckli" wieder entschnürt. Dies wirft ein sehr schlechtes Licht auf die skandalöse Verfilzung unseres Staates, insbesondere von unseren Gerichten, wird diese mit der heutigen Wahl für die Bürgerinnen und Bürger doch ganz offensichtlich. Wer nicht Mitglied einer grösseren Partei ist, hat in unserem Land kaum eine Chance, einen Richterposten zu erlangen. Die wenigen Ausnahmen bestätigen die Regel. Somit ist die Justiz nicht mehr unabhängig, sondern parteiisch und parteipolitisch gefärbt zusammengesetzt. Gute und qualifizierte andere Bewerberinnen und Bewerber haben meist keine Chance zu einem Richterposten zu kommen, da das Kriterium der fachlich besten Bewerbung nicht mehr als wichtigstes gilt. Die SD-Fraktion macht diese Art von Politik nicht mit und protestiert dagegen. Dass schliesslich jedes Gerichtsmitglied seiner Partei Mandatsabgaben abliefern muss, macht die Abhängigkeit von den Parteien noch viel umfassender. Die Unabhängigkeit der Gerichte fällt also klar in den Bereich der Märchen. So einseitig parteipolitisch sind aber nicht nur die Gerichte, sondern auch viele andere ausserparlamentarische Kommissionen in unserem Kanton zusammengesetzt. Die Regierenden wachen mit Argusaugen darauf, möglichst viele Posten auf Kosten der grossmehrheitlich parteilosen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler an eigene Leute vergeben zu können. Auch hier bestätigen Ausnahmen die Regel. Die SD-Fraktion wird sich daher der Stimme enthalten.

**Urs Wüthrich:** Obwohl von Votantinnen und Votanten bemängelt wurde, dass das Parteibuch und nicht die Qualifikation der Kandidatinnen zähle, wurde von niemandem die Qualifikation der Kandidatinnen in Frage gestellt. Für mich handelt es sich bei der Bezeichnung "Parteienstaat" nicht um ein Schimpfwort, da ich es für sinnvoll halte, im Rahmen der politischen Parteien transparent Bewerberinnen und Bewerber für diese Aufgaben zu nominieren.

Der Vorwurf der einseitigen Zusammensetzung ist auch nicht richtig, da sich bei den Gerichten die Vielfalt der politischen Strömungen im Parlament und vor allem der Parteien spiegelt, die Regierungsverantwortung tragen. Ausserdem besteht kein Gesetz, das es einer Partei verbietet, grösser zu werden und somit in die Lage zu kommen, Kandidatinnen und Kandidaten für richterliche Funktionen vorschlagen zu können.

M. E. ist der Landrat als Plenum zu gross, um Bewerbungsgespräche zu führen. Ausserdem sollte dies ebenfalls durch qualifizierte Mitglieder erfolgen.

**Dieter Völlmin:** Die entstandene Diskussion findet im falschen Moment und am falschen Objekt statt. Wenn man etwas nicht will, verwendet man für das Abgelehnte einen Begriff mit negativem Beigeschmack. Dazu eignet sich z. B. das Wort "Päckli", welches sofort Anrühiges erwarten lässt. Unterstützt man dieses Vorgehen aber,

wird von "Koalition", "vernünftigen Kompromiss" usw. geredet. Dies wurde beispielsweise für das neue Personalgesetz verwendet, indem darum gebeten wurde, keine grossen Änderungen mehr vorzunehmen, sei der Entwurf doch mit den betroffenen Kräften abgesprochen worden.

Auch die Medien enthielten sich hier kritischer Stimmen, obwohl in diesem Zusammenhang keine Diskussion stattgefunden hat. Man muss sich also vor Augen halten, dass es gute und schlechte Abmachungen gibt. Die SVP/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass es sich hier um eine gute Abmachung handelt, da die Baselbieter Justiz nach den gesamten Gerichtswahlen ausgewogener dasteht. Immerhin wurde gegen die Qualifikation der Kandidatinnen nichts eingewendet. Es wird hier aber eine Grundsatzdiskussion geführt, die im Rahmen der Reorganisation des Gerichtswesens viel eher angemessen wäre. M. E. ist es billig, sich der Stimme zu enthalten und zu schimpfen, ohne Alternativen zu bieten.

**Röbi Ziegler:** Obwohl ich Dieter Völlmin hinsichtlich des Zeitpunkts der Diskussion zustimmen kann, möchte ich - da diese nun aufgegriffen wurde - dennoch etwas dazu ergänzen. Es gibt auch gute Gründe, dass Richterinnen und Richter eine Parteizugehörigkeit aufweisen und sich zu dieser bekennen. Klar ist, dass die berufliche Qualifikation in ihrer Tätigkeit im Vordergrund stehen muss. Die Parteizugehörigkeit ist aber nicht völlig irrelevant. Richterinnen und Richter nehmen eine wichtige Funktion der Öffentlichkeit wahr und sollten deshalb keine grauen Mäuse sein, die ihre Einstellung nicht zu erkennen geben. Die Parteizugehörigkeit bildet daher kein negatives Argument.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** fragt den Rat an, ob er mit einer stillen Wahl der einzig nominierten Kandidatin einverstanden ist.

://: Im Landrat regt sich kein Widerstand gegen eine stille Wahl.

://: Jacqueline Kiss-Gschwind wird in stiller Wahl als Straf- und Jugendgerichtspräsidentin gewählt.

Verteiler:

- Gewählte (durch Wahlanzeige)
- Obergericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal
- Strafgericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal
- Jugendgericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskantlei

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1249

2 98/10

**Bericht der Petitionskommission vom 16. Januar 1998: Widerruf einer bedingten Begnadigung**

Kommissionspräsident **Christoph Rudin** geht auf den Bericht der Petitionskommission ein und gibt bekannt, dass diese mit 6 zu 0 Stimmen beantragt, die Begnadigung aufzuheben, da der Betroffene die ihm vom Landrat gebotene Chance nicht wahrgenommen hat, indem er während der Probezeit rückfällig wurde. Das rechtliche Gehör wurde ihm gewährt, doch konnte er keine neuen Tatsachen vorbringen.

://: Der Landrat schliesst sich dem Antrag der Petitionskommission einstimmig an und beschliesst: Die mit Beschluss vom 10.11.1994 ausgesprochene Begnadigung des D. M., geb. 15. Juni 1962, wird zufolge Rückfalls innerhalb der Bewährungsfrist von 2 Jahren widerrufen und die vom Strafgericht des Kantons Basel-Landschaft mit Urteil vom 10.7.1989 ausgesprochene Gefängnisstrafe von 15 Monaten als vollstreckbar erklärt.

Verteiler:

- Gemäss Weisungen der Petitionskommission (durch den Protokollsekretär)

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1250

3 98/11

**Bericht der Petitionskommission vom 19. Januar 1998: Begnadigungsgesuch**

Kommissionspräsident **Christoph Rudin** erläutert den Bericht der Petitionskommission und hebt hervor: Die Petitionskommission hat die umfangreichen Akten studiert, die auch den übrigen Landratsmitgliedern zur Einsicht zur Verfügung stehen. Leider hat davon niemand Gebrauch gemacht. Da das Urteil Sache der Gerichte ist, gehe ich darauf nicht ein. Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion befürwortet diese Begnadigung. Sie hat die nötigen Abklärungen zh. der Petitionskommission vorgenommen und den Petenten angehört. Die Petitionskommission ist der Ansicht, dass der Petent persönlich begnadigungswürdig ist und seit seiner Verurteilung eine gute Entwicklung durchgemacht hat. Eine grosse Mehrheit hält die Situation des Gesuchstellers für einen persönlichen Härtefall. Da er sich inzwischen eine eigene Existenz aufgebaut hat, wäre es krass unvernünftig, die Strafe zu vollziehen. Der Begnadigungsgrund ist, dass der Vollzug seinen Sinn verloren hat. Eine Minderheit hat vorgebracht, dass der Sinn der Strafe eine gewisse Abschreckung sei, die durch derartige Begnadigungen verloren ginge. Beachten Sie bitte, dass die Begnadigung an Bedingungen geknüpft ist

und eine Auflage damit verbunden ist (Therapie). Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

**Paul Schär:** Die FDP-Fraktion kann der vorgeschlagenen Begnadigung nicht zustimmen. Sie hat sich diesen Entscheidung nicht einfach gemacht. Wer nicht Mitglied der Petitionskommission ist, kann nicht alle Hintergründe kennen. Die zwei wesentlichen Argumente gegen die Begnadigung waren für die FDP-Fraktion, dass es sich hier einerseits um einen Dealer handelt, der ca. 1,6 kg harte Drogen umsetzte. Andererseits liegt ein Schreiben des Obergerichtspräsidenten vor, das u. a. festhält, dass es nicht so sei, dass ein milderes Urteil gefällt worden wäre, von einem Härtefall also nicht gesprochen werden könne. Das Schreiben der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion wurde vom Kommissionspräsidenten schon erwähnt. Die FDP-Fraktion ist nicht der Meinung, dass der im Kommissionsbericht verankerte Satz richtig ist: "Eine Minderheit der Petitionskommission befand, eine Begnadigung setze falsche Signale." Sie hält eine Begnadigung in diesem speziellen Fall für nicht verantwortbar. Ausserdem geht die FDP-Fraktion davon aus, dass der Gesuchsteller nicht nur - wie im Beschlusspunkt 3 der Kommission verankert - *angewiesen wird* die begonnene Psychotherapie fortzusetzen, sondern dass er diese fortsetzen *muss*. Dennoch kann die FDP-Fraktion die Begnadigung nicht unterstützen.

**Ursula Jäggi:** Die Petitionskommission hat grundsätzlich die Aufgabe, bei der Beurteilung einer Begnadigung zu prüfen, ob die betroffene Person begnadigungswürdig ist, sie richtet nicht über die Straftat, da diese schon vom Gericht beurteilt wurde. Ihre Aufgabe unterscheidet sich also von der von Paul Schär vorgebrachten. Die Petitionskommission kam daher zur Auffassung, dass die Situation des Petenten (Aufbau einer kleinen Firma, Gründung einer Familie, wurde erneut Vater) als gefestigt gilt. Eine Rückfallgefahr erachtet die Petitionskommission nicht als gegeben. Deshalb ist der Petent als begnadigungswürdig anzusehen. Die SP-Fraktion verzichtet aber darauf, als Fraktion einen Antrag zu stellen und will es jedem einzelnen Mitglied überlassen, nach seinem Gewissen zu stimmen.

**Andrea Von Bidder:** Die SVP/EVP-Fraktion will das Urteil von vor knapp einem Jahr nicht in Frage stellen. Es wurde damals als gerecht empfunden. Seither ist es dem Antragsteller offenbar gelungen, sein Leben zu stabilisieren. Beim unter Traktandum 1 behandelten Widerruf der Begnadigung gab der Betroffene zu Protokoll, dass er im Gefängnis wieder mit Drogen in Kontakt kam. In diesem Fall will die SVP/EVP-Fraktion die ununterbrochene Weiterführung der Psychotherapie ermöglichen und dem Begnadigungssteller diese Chance einräumen.

**Rita Bachmann:** Die CVP-Fraktion hat die Vorlage mit grosser Sorgfalt beraten. Ihr ist der Grundsatz sehr wichtig, der im Landrat in Zusammenhang mit dem Drogenbericht gefällt wurde, dass der Handel mit Drogen hart bestraft werden soll. Dies schlug sich auch in dem vom Gericht ausgesprochenen Strafmass nieder. Wenn sich die

CVP-Fraktion aber trotzdem mit grossem Mehr für die Begnadigung ausgesprochen hat, so liegt das an folgenden Gründen. Der Gesuchsteller hat seine persönliche Situation inzwischen stark zu seinem Vorteil verändert. Er hat an sich selbst massiv gearbeitet. Die Kommission hat den Eindruck erhalten, dass er es mit dieser Änderung ernst meint. Der Sinn des Strafvollzugs ist m. E. mindestens zum Teil vollzogen. Damit sollte dem Petenten die Chance geboten werden, das Angefangene weiterführen zu können. Die CVP-Fraktion unterstützt die Begnadigung vor allem auch deswegen, da dem Petenten die längstmögliche Bewährungsfrist auferlegt wird und die Therapie fortgesetzt werden muss, so lange der Therapeut dies als richtig erachtet. Auch dieser Mann hat seine Chance verdient.

**Bruno Steiger:** Im Namen der SD-Fraktion weise ich darauf hin, dass es sich beim wiederholten Handel mit Heroin nicht um ein Kavaliärsdelikt handelt, sondern um einen schwerwiegenden Straftatbestand. Sie verurteilt es, wie die Mehrheit der Petitionskommission versucht, die Straftat herab zuspieren. Eine schlechte Jugend ist keine Rechtfertigung für solche Taten und eine Begnadigung. Therapeuten und Psychiater wollen den Täter einmal mehr zum Opfer machen. Die SD-Fraktion hält das Urteil für sehr mild und erachtet eine Begnadigung für fehl am Platz, sollte der Täter doch auch eine Lehre daraus ziehen. Sie kann sich demnach der Meinung der FDP-Fraktion anschliessen.

**Rosy Frutiger:** Die Fraktion der Grünen hält den Petenten für absolut begnadigungswürdig. Sie will vor allem ihm, seiner Frau, seinen Kindern und der von ihm betreuten AIDS-Kranken eine Chance geben.

**Röbi Ziegler:** Vor uns liegt ein kleiner Ausschnitt aus einer Biographie eines Menschen. Wir beschliessen nun darüber, wie diese Biographie fortgesetzt wird. Wir können absehen, welche Wirkung ein Strafvollzug auf diese Biographie haben wird. Mich beeindruckt die Tatsache, dass es dieser Mann wagt, sich in dieser nicht einfachen Zeit beruflich selbständig zu machen. Das braucht Mut und ist Ausdruck davon, dass er sein Leben in die Hände genommen hat. Muss die Strafe nun vollzogen werden, zerfällt das Geschäft, die Existenz ist zerstört. Dies muss in den Entscheid über diese Biographie einbezogen werden. Als scherzhafte Randbemerkung sei mir das Erstaunen erlaubt, dass der Widerstand von der FDP-Fraktion kommt, betrachtet sie das Bewähren in der freien Marktwirtschaft doch als Heilmittel vieler Leiden.

Kommissionspräsident **Christoph Rudin:** Letztlich handelt es sich bei diesem Entscheid um eine Gewissensfrage und nicht um ein grosses Politikum. Die Begnadigung ist an Bedingungen geknüpft, welche einerseits darin bestehen, dass innert dreier Jahre kein Rückfall vorkommen darf (Frist der absoluten Vollstreckungsverjährung) und andererseits die Auflage der Therapie erfüllt werden muss. Wird dies nicht eingehalten, erfolgt ein Widerruf der Begnadigung.

**Regierungsrat Andreas Koellreuter** äussert sich ausnahmsweise zu einer solchen Begnadigung: Die Straftat des Petenten kann nicht leicht genommen werden, haben wir doch immer häufiger gegen solche Delikte zu kämpfen. Hier geht es aber darum, zwischen Sühne und Chance zu wählen. Der für diesen Fall zuständige Mitarbeiter der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion kam zum Schluss, dass es dem Petenten gelungen sei, sich eine neue Existenz aufzubauen und einen Weg aus dem früheren Leben zu gehen, was er auf die funktionierende Familie und den Aufbau der Firma zurückführt. M. E. sind die Prognosen für den Petenten nicht gut, wenn der Weg der Sühne gewählt wird. Sicher ist die Entwicklung auch bei einer Begnadigung nicht genau absehbar, doch können die an diese Chance geknüpften Auflagen, die "nicht ganz ohne" sind, zu einem guten Gelingen beitragen.

**Max Ribi:** Die Bemerkung von Röbi Ziegler hat mir nicht gefallen, hat sie doch gar nicht zu diesem ernstesten Thema gepasst. M. E. sollte nicht die Person, sondern die Gesamtansicht in den Vordergrund gestellt werden. Der Drogenhandel führt zu grossen Tragödien und Problemen in der Schweiz. Die Gerichtsurteile und die Entscheide des Landrates über die Begnadigungen haben eine gewisse Aussenwirkung. Um die potentiellen Straftäterinnen und Straftäter abzuschrecken, sollten wir von Begnadigungen von Dealern und Verkehrsdelikten aufgrund Alkoholgenusses absehen.

**Heidi Portmann** erwidert Max Ribi, dass jeder Fall für sich betrachtet werden muss. Sie hält diesen Fall für speziell, da der Petent durch die Abhängigkeit seiner Freundin zur Drogenbeschaffung kam. Weil dem jungen Mann kein anderer Weg offen war, versuchte er, seiner Freundin durch das Dealen zu helfen. Die Begnadigung bildet ihrer Meinung nach die grössere Chance für den Petenten von solchen Taten weg zu kommen, als wenn das Gesuch abgelehnt wird. Oft wird das Dealer-Netz erst im Gefängnis gut aufgebaut. Der Weg der Begnadigung ist ihrer Meinung nach für den Staat auch der günstigere.

*://:* Die Begnadigung mit den entsprechenden Bedingungen und Auflagen wird gemäss Antrag der Petitionskommission mit 40 zu 30 Stimmen gutgeheissen.

Verteiler:

- Gemäss Weisungen der Petitionskommission (durch den Protokollsekretär)

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1251

**4 97/147**

**Berichte des Regierungsrates vom 8. Juli 1997 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 5. Januar 1998: Investitionsbeitrag an den Sonnenhof Arlesheim für den Umbau des Hauses "Verzar" in ein Wohnheim für behinderte Erwachsene**

Kommissionspräsident **Marcel Metzger** geht auf den Kommissionsbericht ein und hebt hervor: Das Haus "Verzar" wurde schon den im Bericht dargestellten Vorstellungen entsprechend umgebaut und wird nun von Kindern des Schulheimes Sonnenhofes benutzt, was mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen abgesprochen ist. Diese Zwischennutzung bis Ende 1998 schafft die Möglichkeit, ein Gruppenhaus des Schulheimes Sonnenhof zu sanieren.

Dass diese Vorlage erst jetzt dem Landrat unterbreitet wird, ist gar nicht gut. Diese Verzögerung ist aber eine Folge davon, dass das Ressort "Behinderte Erwachsene" am ersten Juli 1996 von der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion zur Erziehungs- und Kulturdirektion wechselte. Der Landrat kann also nur noch über Zustimmung oder Ablehnung zum Investitionsbeitrag von 250'000 Franken entscheiden, Diskussionen über den Umbau selbst können nicht mehr geführt werden.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat dem Geschäft aus folgenden Gründen einstimmig zugestimmt: Die Kapazitätsausweitung ist klein und angemessen (1 Platz). Der Wechsel vom "Bildstöckli" zum Haus "Verzar", das näher am Sonnenhof liegt und besser an die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst werden kann, ist sinnvoll. Der Trägerverein kommt zum grossen Teil für die Finanzen auf. Für den Kauf des Hauses musste er schon fast 1,7 Mio Franken zahlen. Er hat auf dem Gebiet der Betreuung geistig behinderter Menschen Erfahrung und nimmt diese Aufgabe war, ohne an die Betriebskosten eine direkte finanzielle Unterstützung durch den Kanton zu beanspruchen.

Ich beantrage Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und den Investitionsbeitrag von 250'000 Franken gutzuheissen, der im Budget 1997 schon enthalten ist.

**Robert Piller:** Die FDP-Fraktion unterstützt diese Vorlage einstimmig. Es handelt sich hier um einen sinnvollen, zweckmässigen, behindertengerechten und rollstuhlgängigen Umbau, so dass dieser Kantonsbeitrag neben jenem des Bundesamtes für Sozialversicherungen angemessen ist. Die Betreuung der Behinderten erfolgt aufgrund der anthroposophischen Weltanschauung. Als in unmittelbarer Nachbarschaft Lebender darf ich - auch ohne Mitglied der anthroposophischen Bewegung zu sein - feststellen, dass die Betreuung anerkanntenswert gut und bewährt ist. Der Schönheitsfehler, dass diese Vorlage erst nach dem Umbau dem Landrat unterbreitet wurde, ist bedauerlich, doch wird dies wohl künftig nicht mehr der Fall sein. Der Umbau entspricht auch dem Rahmen der nun vorgelegten Bedarfsplanung, die gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt erfolgte.

**Sabine Stöcklin:** Die SP-Fraktion unterstützt die Investitionshilfe von 250'000 Franken einstimmig. Sie schätzt die von der Erziehungs- und Kulturdirektion vorgelegten Planungsunterlagen als wertvolles Instrument für die Beurteilung weiterer Pläne im Heimwesen im Bereich der behinderten Erwachsenen. Dementsprechend will sie dem Leiter der Erziehungs- und Kulturdirektion dafür ein "Kränzchen winden".

**Patrizia Bognar:** Die SVP/EVP-Fraktion unterstützt die Vorlage und ist gleicher Meinung wie Robert Piller. Unsere Gesellschaft verändert sich in vielfältiger Weise, wovon auch die behinderten Mitmenschen nicht ausgeschlossen sind. Aus diesem Grund sollten wir nicht nur zulassen, sondern auch fördern, dass mehrere therapeutische Wohnformen realisiert werden.

**Rita Bachmann:** Auch die CVP-Fraktion stellt sich einstimmig hinter diese Vorlage. Für ganz besonders erfreulich hält sie es, dass die meisten Behinderten wie hier von einer privaten Organisation getragen und massiv mitfinanziert werden. Wir betrachten dies als starke Entlastung des Kantons, insbesondere der kantonalen Verwaltung. Wir unterstützen den Antrag auf einen Investitionsbeitrag von 250'000 Franken.

**Peter Degen:** Die SD-Fraktion kann dem Investitionsbeitrag von 250'000 Franken an den Sonnenhof Arlesheim für den Umbau des Hauses "Verzar" in ein Wohnheim für behinderte Erwachsene einstimmig zustimmen.

**Rosy Frutiger:** Die Fraktion der Grünen stimmt der Vorlage ebenfalls zu.

://: Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

*Detailberatung des Landratsbeschlusses*

Kein Wortbegehren.

://: Der unveränderte Landratsbeschluss wird einstimmig gutgeheissen.

**Landratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag an den Verein Klinisch Therapeutisches Institut Arlesheim für den Umbau des Hauses "Verzar" in ein Wohnheim für behinderte Erwachsene**

Vom 5. Februar 1998

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf §§ 1 und 2 des Spitalgesetzes vom 24. Juni 1976, beschliesst:*

1. An die Kosten des Umbaus für das dem Verein Klinisch Therapeutisches Institut Arlesheim gehörende Haus "Verzar", Gempfenweg 1, Arlesheim, wird ein Investitionsbeitrag in Höhe von Fr. 250'000.-- zu Lasten des Kontos 2552.565.40-4 gewährt.
2. Der kantonale Beitrag muss vom Träger zurückerstattet werden im Fall des Verkaufs oder der Zweckent-

*fremdung der Liegenschaft. Die Rückzahlungspflicht wird durch ein Grundpfandrecht auf der Liegenschaft Haus "Verzar", Gempenweg 1, Arlesheim, sichergestellt.*

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

\*

Nr. 1252

5 97/227

**Berichte des Regierungsrates vom 11. November 1997 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 17. Januar 1998: Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an die Koordinationsstelle Behinderten transport beider Basel für das Projekt "Spontanfahrten für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft" (Partnerschaftliches Geschäft)**

Kommissionspräsident **Marcel Metzger** erläutert den Kommissionsbericht und ergänzt: Im Dezember 1995 stimmte der Landrat dem Projekt Spontanfahrten für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer aus Baselland und Basel-Stadt zu. Es handelt sich hier also um ein partnerschaftliches Geschäft. Ziel dieses Projektes war es, auf den Rollstuhl angewiesenen Personen kurzfristig Fahrtmöglichkeiten anzubieten. Diese Möglichkeit war im Projekt "Behinderten Transport beider Basel" nicht enthalten. Dort ist eine Voranmeldung von 3 - 6 Tagen nötig.

Das auf zwei Jahre befristete Projekt benötigte eine längere Anlaufzeit, um ausreichend bekannt zu werden.

Erst im Verlauf des Jahres 1997 zeigte sich ein grösseres Interesse, mit leicht ansteigender Tendenz. Der Verein Tixi "Behindertentransport Basel" konnte die Ausweitung des Angebotes auf Spontanfahrten zusätzlich zu den Normalfahrten nicht verkräften, so dass die Spontanfahrten seit November 1996 von der Taxizentrale Basel durchgeführt werden. Die Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer sind mit diesem Angebot zufrieden und schätzen die Flexibilität und die gute Verfügbarkeit.

Das Angebot wurde nicht den Voraussagen gemäss beansprucht. Die dafür freigestellten finanziellen Mittel wurden deshalb nur zu einem kleineren Teil ausgeschöpft. Aus diesen Erfahrungen lassen sich keine zuverlässigen Schlüsse über den Leistungsumfang und den Finanzbedarf ziehen. Der Regierungsrat beantragt deshalb, das Projekt um drei Jahre zu verlängern, so dass dessen Ende zeitlich mit dem Ende des Projektes "Behinderten Transport beider Basel" zusammenfallen würde. Im Jahre 2000 könnte dann entschieden werden, in welchem Umfang Behindertentransporte und Spontanfahrten in einem definitiven Angebot weitergeführt werden sollen.

Da der Finanzaufwand bisher deutlich unter den Schätzungen lag, soll für die Weiterführung des Projektes der Beitrag pro berechnete Person und Jahr von 100 auf max. 50 Franken reduziert werden. Dies ergäbe einen Gesamtbetrag von max. 97'500 Franken pro Jahr. Mit diesem Beitrag müssten aus finanzieller Sicht sicher keine Spontanfahrten abgelehnt werden. Bei der Weiterführung des

Projektes sollen die Spontanfahrten statistisch erfasst und darauf aufbauend eine bessere Bemessungsgrundlage erarbeitet werden. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat dieser Vorlage einstimmig zugestimmt und beantragt dem Landrat, sich ihr anzuschliessen.

**Paul Schär:** Das Projekt wurde von der FDP-Fraktion schon 1995 einstimmig unterstützt, und sie spricht sich auch heute für diese gute Lösung aus. Positiv zu bemerken ist, dass sich der Aufwand reduzieren liess. Leider kommt die Vorlage etwas spät, da die Mittel von 1998 bis im Jahre 2000 benötigt werden. Die FDP-Fraktion unterstützt es, dass zu Beginn des Jahres 2000 über eine definitive Lösung entschieden wird.

**Esther Aeschlimann:** Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Zustimmung zu diesem Beitrag an die Koordinationsstelle. Das Anliegen der Behinderten ist die Gleichstellung mit Nichtbehinderten, auch in bezug auf die Mobilität. Auch sie würden es vorziehen, den öffentlichen Verkehr benutzen zu können. Es hat sich aber gezeigt, dass dies nicht immer möglich ist und eine Umrüstung der Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs zu teuer wäre. Daher wird das Projekt Spontanfahrten von den Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern geschätzt. Die Nachfrage steigt mit dessen Bekanntheitsgrad. Der Betrag pro Person und Jahr soll nun auf die Hälfte reduziert werden. Dennoch musste bisher keine Fahranmeldung abgewiesen werden. Wir hoffen, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird. Eine Fahrt von Aesch nach Basel kostet für eine Rollstuhlfahrerin oder einen Rollstuhlfahrer Fr. 16.80. Wir hoffen auch, dass aus diesem Projekt ein gutes Definitivum wird.

**Patrizia Bognar:** Die SVP/EVP-Fraktion unterstützt das vorliegende Projekt weiterhin, da sie es für sinnvoll hält. Spontanfahrten sind eine sinnvolle Ergänzung des Angebots für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer. Auch die SVP/EVP-Fraktion hält es dennoch für richtig, dass die öffentlichen Verkehrsmittel in Zukunft für solche Transporte (auch für Kinderwagen) eingerichtet sind.

**Rita Bachmann:** Auch die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig. Für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer sind kurzfristig gewählte Fahrvorhaben praktisch unmöglich. Es sei denn, man hat die entsprechende Infrastruktur persönlich zur Verfügung. Insofern stellt sich, insbesondere in dieser Zeit der praktisch unbegrenzten Mobilität, die Frage der Gleichberechtigung. Auch wenn der öffentliche Verkehr einmal vollumfänglich auf Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer ausgerichtet wäre, wird sich dennoch eine gewisse Zahl von Behinderten nicht mit diesen Verkehrsmitteln fortbewegen können. Für den vorgeschlagenen Dienst wird also immer Bedarf bestehen. Benutzerinnen und Benutzer sind damit auch sehr zufrieden. Mit diesem Projekt erhalten wir bis im Jahre 2000 ausreichend Grundlagen für einen definitiven Entscheid.

**Peter Degen:** Die SD-Fraktion kann dem partnerschaftlichen Projekt einstimmig zustimmen.

**Rosy Frutiger:** Das Motto sollte sein: "Das eine tun, und das andere nicht lassen!". Hier bedeutete das, die Spontanfahrten in eine definitive Institution überzuführen und den öffentlichen Verkehr trotzdem rollstuhlgängig zu machen. Die Fraktion der Grünen stimmt der Vorlage einstimmig zu.

*Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.*

*Detailberatung des Landratsbeschlusses*

Kein Wortbegehren.

**Landratsbeschluss  
betreffend Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an die  
"Koordinationsstelle Behindertentransport beider Basel"  
für die Verlängerung des Projektes "Spontanfahrten für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft" - Partnerschaftliches Geschäft**

Vom 5. Februar 1998

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1, Für Spontanfahrten von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern wird in den Jahren 1998 - 2000 gemäss Konzept und bestehender Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt und der Koordinationsstelle Behindertentransport beider Basel KBB ein Beitrag von maximal Fr. 292'500.- an die KBB gesprochen.
2. Für die Jahre 1998 bis 2000 werden die erforderlichen Kredite in das Budget des Jugendsozialdienstes (Nr. 2552.365.50-2) eingestellt.
3. Die Kreditgewährung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Stadt dem entsprechenden Kreditbegehren der KBB zustimmt.

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1253

6 97/214

**Berichte des Regierungsrates vom 28. Oktober 1997 und der Personalkommission vom 22. Januar 1998: Revision des Dekretes zum Beamtengesetz (Personaldekret)**

Kommissionspräsident **Adolf Brodbeck:** Das neue Personalgesetz hat dem Personaldekret inhaltlich schon einiges vorweggenommen. Eine Anzahl Bestimmungen finden Sie heute im neuen Gesetz und nicht mehr im Dekret (allgemeine Rechte und Pflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter usw.). Zudem wird ein Teil der Regelungen in die Kompetenz des Regierungsrates gegeben, der diese in die entsprechende Verordnung aufnehmen wird (z. B. Arbeitsantritt, Teile der Personalschulung, Überzeitregelung). Inhaltlich erfolgt also eine "Verwesentlichung" des

Personaldekretes. Das neue Dekret unternimmt auch Schritte in Richtung Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen (z. B. Kompetenz der Anstellungsbehörde, Ferien in ausser ordentlichen Fällen um 10 Tage ausdehnen). Gefragt ist eine vermehrte Leistungsorientierung. Es geht um die Voraussetzungen für eine Optimierung der Personalressourcen entsprechend der unterschiedlichen Nachfrage. Die weitgehende Zustimmung der Personalkommission ist einerseits als weitgehende Zustimmung zu den Vollzugsnormen anzusehen, andererseits aber auch als ein Stillhalten bezüglich des Lohnanteils, der nur Übergangscharakter mit kurzer Lebensdauer hat. Im nächsten Winter wird dem Landrat der entsprechende Teil des Personaldekretes unterbreitet werden. Die Berufsbezeichnungen im Anhang I wurden bezüglich der geschlechtsneutralen Formulierungen von der Redaktionskommission vollständig überarbeitet. Neu wird von der Meisterin und dem Meister gesprochen, es gibt eine Chefsekretärin und einen Chefsekretär, hingegen nur einen Direktionssekretär und einen Sanitätsmann.

Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

**Hansruedi Bieri:** Die FDP-Fraktion stimmt dem vorgeschlagenen Personaldekret in dem von Alfred Brodbeck aufgezeigten Sinn zu.

**Esther Aeschlimann:** Die SP-Fraktion beantragt, auf das Personaldekret einzutreten. Die Anpassung an das neue Personalgesetz ist notwendig. Die Personalkommission hat das Personaldekret gründlich und genau beraten, was zu angeregten Diskussionen führte. In der Detailberatung wird die Fraktion noch Anträge unterbreiten.

**Peter Holinger:** Es handelt sich hier um ein pikantes Geschäft, das den Landratsmitgliedern einige Schreiben und Medienberichte eingebracht hat.

Die Anstellungsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung sind und bleiben gut. Da die Besoldungsrevision bevorsteht, handelt es sich hier um eine Übergangslösung. Mit der Besoldungsrevision sind die Automatismen der Dienstalterszulagen, Funktionszulagen, Familienzulagen, Jubiläumszulagen usw. zu überprüfen, kommen sie in der Privatwirtschaft doch nur selten vor. Sie sind vermehrt durch leistungsabhängige Komponenten zu ersetzen. Auch hinsichtlich der Teuerungszulagen sollte sich der Kanton dem Umfeld anpassen.

Die SVP/EVP-Fraktion kann sich damit einverstanden erklären, § 41 durch "endgültig" zu ergänzen. Die Ausstandspflicht wurde in der Fraktion auch diskutiert, und die Betroffenen werden sich der Stimme enthalten. Sie spricht sich für Eintreten aus.

**Adrian Meury:** Die CVP-Fraktion beantragt, auf diese Vorlage einzutreten. Auf einige Paragraphen konnte an dieser Stelle verzichtet werden, da sie im entsprechenden Gesetz oder in der Verordnung verankert sind, wodurch Doppelspurigkeiten vermieden werden konnten. Vereinfachen wurden erreicht, was auch in Zukunft unser Ziel sein sollte. Es fand eine seriöse Überarbeitung des Dekretes statt, was es sehr kundenfreundlich werden liess.

Die CVP-Fraktion stimmt dem Personaldekret einstimmig zu.

**Esther Maag:** Es ist schwer, eine Vorlage zu behandeln, wenn man der Kommission nicht angehört, wurde die Fraktion der Grünen durch diese Vorlage doch zuerst in helle Aufregung versetzt, bis sie merkte, dass es sich hierbei um Übergangsbestimmungen handelt, die in Zusammenhang mit der Besoldungsrevision wieder zur Diskussion stehen. Dementsprechend kann sie dem Personaldekret einstimmig zustimmen.

*Eintreten auf das Personaldekret ist unbestritten.*

*Detailberatung des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret)*

Im folgenden werden nur jene Paragraphen angeführt, die zu Anträgen führten.

### § 37 Kinderzulage

**Esther Aeschlimann** beantragt im Namen der SP-Fraktion als Anpassung an Entscheide des Bundesgerichts und des Verwaltungsgerichtes, welche die Rangfolge der Anspruchsberechtigung auf die Kinderzulagen neu definieren, folgende Änderung vorzunehmen:

<sup>1</sup>Die Anspruchsberechtigung richtet sich nach den §§ 4, 5 Absatz 2 und 3, 6, 7 und 9 des Kinderzulagengesetzes vom 5. Juni 1978 und den §§ 7 bis 9 des Dekretes vom 5. Juni 1978 zum Kinderzulagengesetz.

<sup>2</sup>Sind zwei in gemeinsamem Haushalt lebende Ehegatten anspruchsberechtigt, können sie wählen, welcher Elternteil den Anspruch geltend macht.

Der bisherige Absatz 2 wird dann zu Absatz 3."

Damit könnte die heute im Kinderzulagengesetz verankerte Fehlinformation ausgeglichen werden, deren Änderung erst beabsichtigt ist, wenn eine eidgenössische Regelung vorliegt. Der Kanton untersteht dem Kinderzulagengesetz als Arbeitgeber nicht. Die einzige Verpflichtung zu dieser Auszahlung findet sich in § 37 dieses Dekretes, der sich auf Paragraphen des Kinderzulagengesetzes bezieht, welche die genannten Fehlinformationen beinhalten. Dementsprechend sollte die vorgeschlagene Änderung beschlossen werden.

**Regierungsrat Hans Fünfschilling:** Diese Frage wurde schon diskutiert und beinhaltet die Entscheidung, ob in einem Dekret das Kinderzulagengesetz geändert werden soll. Der Regierungsrat hält dies nicht für sinnvoll. Materiell werden die genannten Gerichtsentscheide aber schon umgesetzt.

**Eva Chappuis:** Das Kinderzulagengesetz wird durch die Zustimmung zu diesem Antrag nicht abgeändert. Dieses bleibt weiterhin verfassungskonform. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kantonsverwaltung wird nur aufgezeigt, dass der Kanton die Gerichtsurteile nachvollzogen hat.

*://:* Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 38 zu 28 Stimmen abgelehnt.

Es werden keine weiteren Änderungen oder Rückkommen verlangt.

*://:* Der Änderung des Dekrets zum Personalgesetz (Personaldekret) wird mit den beiden Anhängen I und II einstimmig zugestimmt.

Dekret siehe Anhang.

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 1254

### 7 96/272 96/272a

**Berichte des Regierungsrates vom 10. Dezember 1996 und der Justiz- und Polizeikommission vom 14. Mai 1997 und vom 5. Januar 1998: Änderung des Landratsgesetzes als Gegenvorschlag zur formulierten kantonalen Gesetzesinitiative zur Ausstandspflicht der Landrätinnen und Landräte. 2. Lesung der Gesetzesänderung und Beschlussfassung über Initiative**

Kommissionspräsident **Dieter Völlmin** verzichtet auf eine Stellungnahme.

*Detailberatung der Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz)*

Die Kommission geht von der Fassung nach 1. Lesung aus.

### Titel und Ingress

Kein Wortbegehren.

### § 7 Ausstandspflicht

Zu den *Absätzen 1 und 2 Buchstaben a - c* wird das Wort nicht gewünscht.

*Absatz 2 Buchstabe d*

**Eva Chappuis:** Die SP-Fraktion wiederholt ihren anlässlich der 1. Lesung gestellten Antrag, die Ausstandspflicht auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons zu beschränken. Die Formulierung sollte so klar sein, dass nicht auch private Vereine, Stiftungen, Genossenschaften, Gemeinden usw., welche dem Kanton teilweise unterstehen, kleinlich überprüfen müssen, ob sie im Einzelfall in den Ausstand treten müssen.

§ 7 Absatz 2 Buchstabe d sollte daher lauten:

“sie als Mitarbeiterinnen oder als Mitarbeiter des Kantons über sie betreffende Besoldungsangelegenheiten zu befinden haben.”

Arbeitszeit und Ferienregelung sind in dieser Formulierung inbegriffen.

://: Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 40 zu 30 Stimmen abgelehnt.

#### Absatz 3

**Ursula Jäggi** beantragt im Namen der SP-Fraktion, Absatz 3 zu streichen, da die Umsetzung nicht praktikabel sei und die Gefahr von heiklen Eingriffen in die Privatsphäre von Parlamentsmitgliedern bestehe. Dies entspricht dem gleichlautenden Antrag anlässlich der 1. Lesung der Gesetzesänderung.

**Dieter Völlmin:** Die Zustimmung zu diesem Antrag würde z. B. bedeuten, dass auch keine Ausstandspflicht gelten würde, wenn der Ehegatte eines Landratsmitgliedes unmittelbar betroffen wäre.

://: Der Antrag der SP-Fraktion auf Streichung des Absatz 3 wird mit 41 zu 28 Stimmen abgelehnt.

Zu den *Absätzen 5 und 6* wird das Wort nicht gewünscht.

#### Schlussabstimmung

://: Mit 41 zu 35 Stimmen wird der Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetzes) zugestimmt.

#### Detailberatung des Landratsbeschlusses

Kein Wortbegehren.

://: Der unveränderte Landratsbeschluss wird mit 42 zu 31 Stimmen gutgeheissen.

#### Landratsbeschluss

**betreffend Änderung des Landratsgesetzes als Gegenvorschlag zur formulierten kantonalen Gesetzesinitiative zur Ausstandspflicht der Landrätinnen und Landräte**

Vom 5. Februar 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Kantonale Gesetzesinitiative zur Ausstandspflicht der Landrätinnen und Landräte wird abgelehnt.
2. Der Gesetzesinitiative wird als formulierter Gegenvorschlag die Änderung vom 5. Februar 1998 des Landratsgesetzes gegenübergestellt.
3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

\*

Nr. 1255

#### 8 97/186

**Postulat von Rosy Frutiger vom 18. September 1997: Beiträge an die Telefonnotrufzentrale BS/BL**

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

**Regierungsrat Eduard Belser:** Dieses Anliegen betrifft eine Einrichtung, die in den vergangenen Jahren von Ärzten und den Vorortsgemeinden in Verbindung mit einer Regelung des Kantons Basel-Stadt getragen wurde. Der Regierungsrat hat sich schon vor Jahren damit beschäftigt und sich daraus zurückgezogen. Die Ärzte sind verpflichtet, den Notfalldienst sicherzustellen. Als in Basel ein Ausbau in bezug auf die Beratung stattfand, haben sich die Vorortsgemeinden mit der Ärztesgesellschaft dem Projekt angeschlossen. Die Gemeinden wollten den früheren Vertrag nun nicht einfach erneuern, und es machte den Eindruck, dass eine zukünftige Regelung scheitern würde. Der Kanton wurde in einer relativ späten Phase einbezogen. Die Vereinbarung ist inzwischen wieder zustande gekommen. Der Kanton ist daran im Gegensatz zu den angeschlossenen Gemeinden nicht beteiligt. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen, da es keinen Grund für den Kanton gibt, diese Praxis zu ändern. Die Frage der Notwendigkeit dieses Dienstes möchte ich an dieser Stelle nicht diskutieren.

**Rosy Frutiger:** Gerade über die Notwendigkeit dieses Dienstes muss diskutiert werden. Die Telefonnotrufzentrale erledigt jährlich 6'000 Anrufe, 164 pro Tag, 7 Anrufe pro Stunde. Die damit betrauten Schwestern können ein Viertel der Anrufe erledigen; es entstehen somit keine Kosten. Der Dienst ist 24 Stunden pro Tag in Betrieb, erfüllt psychosoziale Funktionen und überwacht die Notrufgeräte der alten Patientinnen und Patienten. Der Betrieb ist nur für dieses Jahr gesichert, und es ist unhaltbar, wenn die Schwestern - wie dies letztes Jahr der Fall war - erst so spät wissen, ob sie weiterhin in dieser Aufgabe tätig sein können oder nicht. Ich bitte den Landrat im Sinne einer Kostenersparnis und in Anerkennung der geleisteten Arbeit, dieses Postulat zu unterstützen.

**Urs Steiner:** Die Telefonnotrufzentrale kann sicher eine sinnvolle Institution sein. Für deren Überleben stehen mehrere Varianten im Raum. Einerseits könnte der Staat einen Teil der Kosten übernehmen, andererseits könnten diese nach dem Verursacherprinzip (157er-Nummern) getragen werden. Denkbar wäre auch eine Regelung basierend auf dem Solidaritätsprinzip, indem die Gemeinden pro Einwohner 35 Rappen zahlen. Die FDP-Fraktion lehnt die Überwälzung der Kosten auf den Staat ab und hält die Lösung über die 157er-Nummern für sinnvoll. Der Gemeinderat Laufen hat entschieden, sich dieser Institution nicht anzuschliessen, wobei er sich weniger gegen die Beteiligung mit 35 Rappen pro Einwohner stellt,

sondern im Laufental eine Sicherstellung der Aufgabe auf privater Basis besteht, die bestens funktioniert. Die Ärzte wurden in letzter Zeit stark kritisiert, doch haben sie im Laufental bewiesen, dass sie auch etwas geben, indem sie einen Notfalldienst betreiben. Auch wenn sich die Gemeinde Laufen der Telefonnotrufzentrale angeschlossen hätte, wäre dieser private Dienst aufrechterhalten worden. Das Postulat sollte daher abgelehnt werden.

**Sabine Stöcklin:** Eine Mehrheit der SP-Fraktion hält das Postulat im Moment nicht für nötig. Das Gesundheitsgesetz weist der Ärzteschaft die Aufgabe zu, eine zweckmässige Organisation der Notfalldienste zu unterhalten. 16 Vorortsgemeinden haben den Ärzten in den letzten Jahren geholfen, die finanziellen Lasten dieses Dienstes mitzutragen. Nach Überprüfung des Vertrages hielten sie gewisse Regelungen für unbefriedigend und kündigten ihn. Dadurch entstand die von Rosy Frutiger erwähnte Unsicherheit. Wenn alle Gemeinden von dieser Institution profitiert hätten, wäre eine Beteiligung des Kantons sinnvoll gewesen. Im Rahmen der damaligen Diskussion machten sich die Gemeindevertreterinnen und -vertreter mit Berufung auf die Gemeindeautonomie dafür stark, diese Aufgabe weiterhin selbst übernehmen zu wollen. Daraufhin wurde von ihnen ein zufriedenstellender Vertrag ausgearbeitet. Da diese Situation nun nicht verändert werden sollte, lehnt die SP-Fraktion das Postulat ab.

**Hildy Haas:** Die SVP/EVP-Fraktion hat grundsätzlich Sympathie für diese Organisation und bestreitet deren gute Arbeit nicht. Der Zusammenschluss der Ärzte ist sicher sinnvoll, und die Finanzierung ist für ein weiteres Jahr gesichert. Sie hofft, dass sich auch für die Zukunft eine entsprechende Lösung finden lässt und lehnt das Postulat ab.

**Gerold Lusser:** Die CVP-Fraktion kann dem Postulat folgen. Die Institution, welche zwischen einzelnen Gemeinden und der Ärztesgesellschaft des Kantons Basel-Landschaft aus privater Initiative entstand und über zwanzig Jahre funktioniert, darf weiterexistieren. Ihre Zukunft ist aber nur für ein Jahr gesichert. Die Vorbehalte gegenüber deren Funktionieren erstaunen mich, nachdem sie sich schon über zwanzig Jahre bewährt hat. Neben der Triage wird auch kompetente Auskunft im Sinne einer Beratung erteilt. Diese beiden Aufgaben lassen sich nicht teilen. Deshalb ist die Institution so erfolgreich. Im Sinne eines Postulates sollte daher geprüft und berichtet werden, wie diese Institution für die Zukunft gesichert werden kann. Dass sich bisher nur 16 Gemeinden daran beteiligen ist schade, doch wäre es positiv, wenn der Kanton mithelfen würde. Der finanzielle Rahmen ist noch nicht definiert. Wenn die Institution nicht mehr existiert, kann sie nicht so rasch ersetzt werden. Die dort beschäftigten Schwestern haben ein Anrecht darauf zu wissen, wie es mit dieser Institution weitergeht. Die Ärztesgesellschaft konnte sogar eine Gemeinde aus dem Oberbaselbiet zum Anschluss gewinnen. Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen.

**Urs Steiner:** Wird der Notfalldienst der Ärzte im Baselbiet in jedem Fall aufrechterhalten?

**Hanspeter Frey:** Es handelt sich hier um eine gutfunktionierende Institution. Etwa 40% der erteilten Auskünfte sind allgemeiner Natur und haben nichts mit den Hilfen der Ärzte, Apotheker usw. gemäss Gesetz zu tun. Diese 40% entsprechen etwa 90'000 Franken, die noch abgedeckt werden müssen. Ausserdem könnte mit einer kantonalen Unterstützung eine Vereinfachung der Abrechnung erreicht werden. Deshalb sollte das Postulat überwiesen werden. Der Kanton könnte die 90'000 Franken bis zur Einführung der 157er-Nummer übernehmen. Diese 40% entsprechen etwa dem Beitrag des Kantons Basel-Stadt. Ich verstehe nicht, warum sich dieser gegen die Einführung einer 157er-Nummer wehrt.

**Regierungsrat Eduard Belser:** Selbstverständlich müssen die Ärzte einen Notfalldienst organisieren. Zudem möchte ich Sie an die unter Traktandum 7 verabschiedete Gesetzesänderung erinnern. Der Vertrag im Kanton Basel-Stadt läuft noch etwa 2 - 3 Jahre, was dann folgt, ist noch ungewiss. Die beteiligten Vorortsgemeinden hatten bezüglich der Abrechnung Vorbehalte, konnten sich nun aber finden. Es wurde aber schon früher betont, dass es sich hierbei nicht um eine Kantonsaufgabe handelt. Das Argument der einfacheren Abrechnungsmöglichkeit kann nicht überzeugen, müsste es sonst doch überall angeführt und umgesetzt werden. Letztlich würde dann vielleicht alles in Brüssel abgerechnet. Es handelt sich hier um einen "Sevice-Plus". Dass diese Institution zur Eindämmung der Gesundheitskosten beiträgt, bestreite ich, da diese gerade in den durch solche Institutionen abgedeckten Gebieten sehr hoch sind. Ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

**Gerold Lusser:** Der Notfalldienst ist im Kanton Basel-Landschaft seit 30 Jahren organisiert und in Notfallkreise aufgeteilt. Dieses Netz wird jährlich flächendeckender gestaltet. In den letzten Jahren wurden nur ganz wenige Reklamationen laut. Ohne Anrufadresse funktioniert ein solches Netz nicht. Wir garantieren Ihnen einen Notfalldienst Tag und Nacht, jeden Tag und in allen Bereichen. 40% der Anrufe werden von den Schwestern im Sinne einer Beratung direkt behandelt. Dies reduziert die Kosten. Der nötige Kantonsbeitrag beläuft sich nur auf ca. 100'000 Franken.

**Sabine Stöcklin** erinnert daran, dass der Landrat mit der Überweisung dieses Postulates über das Einkommen der Ärzteschaft mitentscheidet, da die Ärzte mit ihrem Beitrag an die Ärztesgesellschaft auch die Telefonnotrufzentrale mitfinanzieren.

**Roland Meury:** Für die Überweisung des Postulates spricht einerseits die Länge der damit ausgelösten Diskussion, andererseits die Emotionalität, mit der Regierungsrat Eduard Belser darauf reagierte. Entscheidungen über Probleme, für die sachliche Kriterien genügen sollten, sollten nie unter Emotionen gefällt werden.

**://:** Die Überweisung des Postulates 97/186 wird mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:*

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

\*

### Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1256

98/24

Interpellation von Eva Chappuis: Umsetzung des Personalgesetzes an den weiterführenden Schulen

Nr. 1257

98/25

Motion von Matthias Zoller: Für eine Baselbieter Ständevertretung

Nr. 1258

98/26

Motion von Matthias Zoller: Für einen Föderalismus mit Zukunft

Nr. 1259

98/27

Motion von Rudolf Keller: Verbot von Mandatsabgaben durch die vom Landrat gewählten Vertreterinnen und Vertreter an den Baselbieter Gerichten

Nr. 1260

98/28

Postulat von Peter Brunner: BGV-Versicherungsangebot "Hausratversicherung"

Nr. 1261

98/29

Interpellation von Hans Ulrich Jourdan: Arbeitnehmerentsendung

Nr. 1262

98/30

Interpellation von Rolf Rück: Erheblich geringere Erstellungskosten für die neue Kehrrichtverbrennungsanlage in Basel, deren Gründe und allfällige Auswirkungen auf die mit dem Kanton Basel-Stadt diesbezüglich getroffene Vereinbarung

### Keine Wortmeldungen.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

\*

Nr. 1263

### Frage der Dringlichkeit:

98/24

### Dringliche Interpellation betreffend Umsetzung des Personalgesetzes an den weiterführenden Schulen

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Regierungsrat Peter Schmid ist bereit, diese dringliche Interpellation heute Nachmittag zu beantworten.

://: Dringlichkeit wird einstimmig bewilligt.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

\*

Nr. 1264

### Überweisungen des Büros

**Heidi Tschopp, Landratspräsidentin**, gibt folgende Überweisungen bekannt:

98/20 Bericht des Regierungsrates vom 27. Januar 1998: Offenlegung der Interessenbindungen der Mitglieder des Regierungsrates und der führenden Mitglieder der Justiz; **an die Justiz- und Polizeikommission**

98/21 Bericht des Regierungsrates vom 27. Januar 1998: Reform der Strafverfolgungsbehörden und der Gerichte; **an die Justiz- und Polizeikommission**

98/23 Bericht des Regierungsrates vom 3. Februar 1998: Übertragung der Loogstrasse in Eigentum und Unterhalt der Gemeinde Münchenstein; **an Bau- und Planungskommission**

Für das Protokoll:

Heinz Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 1265

### Mitteilungen

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Redaktionskommission:  
Auf Antrag des Landschreibers wurde als Mitglied der Redaktionskommission für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 1999 Landrätin *Hildy Haas*, gewählt.

Eingang einer staatsrechtlichen Beschwerde gegen den Landrat betreffend Notariatsgesetz; **die JPMD übernimmt die Vertretung vor dem Bundesgericht**

Für das Protokoll:  
*Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1266

### 8a 98/24

#### Interpellation von **Eva Chappuis**: Umsetzung des Personalgesetzes an den weiterführenden Schulen

**Regierungspräsident Peter Schmid:** Im Zusammenhang mit den Umstellungen und mit Bezug auf das neue Personalgesetz gibt es ein Merkblatt der EKD vom 28. November 1997, worin die Details der Umstellung geregelt sind. Das Merkblatt wurde in Zusammenarbeit mit den Lehrerorganisationen verfasst. Dieses Merkblatt gilt und ist verbindlich.

Es gibt die beiden klassischen Vertragsformen der unbefristeten und befristeten Anstellung auch für Lehrerinnen und Lehrer. Unbefristete Anstellungen sind der Regelfall und gelten für alle Lehrpersonen mit gesichertem Pensum, unabhängig von dessen Grösse. Befristete Anstellungen gibt es bei Stellvertretungen, bei Lehrpersonen mit unvollständiger Ausbildung oder bei Pensen, die nicht gesichert sind, zB in Bezug auf Wahlkurse oder befristete Projekte.

Es ist klar festgelegt, wie sich die Schulpflegen und Schulkommissionen im Einzelfall zu verhalten haben. Es geht nicht an, generell irgend eine Kategorie als befristet einzustufen. Die Einzelfallüberprüfung ist erforderlich.

*Zur Frage 1:* Die Regierung kann diese Frage nicht beantworten, da bis zum heutigen Tag keinerlei Vorschläge oder Anträge an die EKD eingegangen sind. Die Gymnasien wurden, wie alle übrigen Dienststellen der EKD, angehalten, nach dem gleichen Fahrplan und nach den gleichen Richtlinien zu handeln.

*Zur Frage 2:* Zu wenig nicht, wenig ist aber zutreffend, weil die Aufmerksamkeit für eine Person mit einem befristeten Vertrag weniger intensiv ist als bei einer Person, bei der man an eine langfristige Anstellung denkt.

*Zur Frage 3:* Wir gehen einmal davon aus, dass die offenen Fragen im Gymnasialbereich nicht einfach als Drohmanöver gegen eine allfällig drohende Gymnasialverkürzung gedacht sind. Wahrscheinlich gibt es eine gewisse Unsicherheit, was bei einem Betrieb, der nicht genau

weiss, wie es mit ihm weitergehen soll, auch verständlich ist.

Die Auswirkungen der Gymnasialverkürzung werden keineswegs in grosser Breite Lehrstellen gefährden, zumal an den weiterführenden Schulen nach wie vor mit einer Zuwachsrate zu rechnen ist. Anstellungspolitisch wäre aus der Sicht der LehrerInnen-Organisationen eine Verkürzung keine Katastrophe, da sind andere Gründe mit im Spiel.

*Zur Frage 4:* Für den Regierungsrat gelten die eingangs erwähnten Weisungen nach wie vor, sie entsprechen nach unserer Auffassung den drei Attributen des Personalgesetzes.

**Eva Chappuis** ist von den Antworten befriedigt. Die Weisungen sind sinnvoll, ihre Akzeptanz ist aber offenbar noch nicht hundertprozentig.

**Beatrice Geier** beantragt Diskussion.

://: Stattgegeben.

**Beatrice Geier:** Die Interpellantin ist im Prinzip von den Antworten des Regierungsrates befriedigt, ich eigentlich auch. Ich habe als Präsidentin der Aufsichtskommission des Gymnasiums Liestal an der erwähnten Sitzung teilgenommen. Es ist nun so, dass man die Sache nicht einfach so hinnimmt. Man hat in einer offenen Diskussion den Bedenken und Sorgen Ausdruck gegeben. Es ist schade, dass die Sache nun in den Landrat hineinkommt und dadurch einen öffentlichen Stellenwert bekommt, den sie so nicht verdient. Wir sind alle da, um einen Weg zu suchen, das Personalgesetz umzusetzen.

Warum tun sich nun die weiterführenden Schulen schwerer damit als die Volksschulen?

In der Volksschule kennt man die ungefähren Kinderzahlen. Bei den weiterführenden Schulen ist dies nicht immer so, man weiss ja nicht, wer ans Gymnasium, wer an den KV oder auf einen dritten Weg gehen wird. Es wird immer schwieriger, genaue Prognosen zu stellen, was sich zB am Gymnasium Liestal deutlich gezeigt hat.

Wir haben gesagt, dass wir alles von befristet auf unbefristet umsetzen würden, wo es problemlos möglich sei. Ein Teil wird bleiben, wo man das Vorgehen noch festlegen muss. Auf die Evaluation wird sehr Wert gelegt. Wer zuletzt an eine Schule gekommen ist, wird zuerst wieder gehen. Man wird sagen, der Vertrag sei ausgelaufen und man habe keinen Platz mehr. Da bietet der Gymnasialverbund bei der Stellensuche Hilfe.

Wer muss über die Klinge springen, wenn alle mit einem unbefristeten Vertrag ausgestattet sind?

Man macht sich zu diesem Thema sehr wohl viele Gedanken und nimmt die Sache nicht einfach auf die leichte Achsel.

Es wäre wohl auch nicht richtig, allen angestellten Lehrkräften den Vertrag zu kündigen und zu sagen, der Vertrag laufe aus, man wolle dann wieder schauen und man könne sich wieder bewerben. So kann es ja auch nicht gehen.

**Regierungspräsident Peter Schmid:** Da bestehen schon Differenzen. Es gibt keinen vertragslosen Zustand von einem Jahr.

Wenn irgendwo die Idee aufkommen sollte, die Gymnasien würden sich bis 1999 Zeit nehmen mit diesen Verträgen, dann ist diese Botschaft sehr missverständlich. Es gibt keine vertragslosen Leute.

**Beatrice Geier:** Man wird aber weiterhin mit einem Teil von unbefristeten Verträgen weiterfahren. Nicht alle, die jetzt noch nicht beamtet sind, erhalten auch zwangsläufig auf das Schuljahr 1998 einen unbefristeten Vertrag. Das ist an keiner Schule möglich, auch nicht an den Volksschulen.

**Eva Chappuis:** Es gibt selbstverständlich an allen Schulen und wahrscheinlich auch in den Verwaltungsabteilungen der Spitäler immer wieder befristet Angestellte. Es geht aber nicht an, dass man einfach vorläufig mit den befristeten Verträgen, wie man sie bisher hatte, weiterfährt. Die Zweiklassengesellschaft soll nicht via Hintertüre wieder eingeführt werden. Wenn es bei der Einführung des neuen Gesetzes nicht klappt, wird es nachher in der Praxis kaum mehr zu ändern sein.

*Für das Protokoll:  
Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1267

9 97/191

**Postulat von Peter Brunner vom 25. September 1997: Grundsätzliches Wahlrecht des Patienten beim Medikamentenbezug und Einführung einer margenunabhängigen Medikamentenverrechnung bei ärztlicher Selbstdispensation**

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

*Für das Protokoll:  
Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1268

10 97/208

**Interpellation von FDP-Fraktion vom 16. Oktober 1997: Spitalliste. Mündliche Antwort des Regierungsrates**

**Regierungsrat Eduard Belser:** Man redet sehr viel davon, dass der Markt im Gesundheitswesen Einzug halten sollte. Es gibt durchaus zahlreiche Gebiete, in denen der Markt den idealen Steuermechanismus darstellt. Es sei aber darauf hingewiesen, wo man mit solchen schlagwortartigen Aussagen etwas vorsichtig sein sollte. Zum Markt gehört das Gesetz von Angebot und Nachfrage. Ein wichtiges Kennzeichen besteht darin, dass der Konsument auch Zahler ist. Es legt Mittel auf den Tisch, um etwas

dafür zu erhalten. Bei der Gesundheit ist alles etwas anders.

Die Nachfrage ist unsicher und schwankend. Die Qualität des Produktes "Gesundheit", das man kaufen will, ist unsicherer als sehr viele andere Sachen.

Es ist hier auch nicht so sehr der Konsument, also der Kranke, der bestimmt, was er kaufen will. Das Produkt wird definiert durch den Anbieter, den Arzt. In der Regel fügen wir uns seinen Angaben, und auch was er verschreibt, schlucken wir in der Regel.

Unabhängig von der Art der Anbieter haben wir in unserem Land eine Preisregelung für die Bezahlung der Aerzte, die doch einen gewissen Monopolcharakter hat. Es ist so, dass dies weitgehend nach Tarifen geschieht, ohne große Schwankungen der Regelleistungen. Nach unten werden sie sehr selten sein, denn es wird kaum jemand nur den halben Tarif verrechnen, den er von der Krankenkasse zugut hat

Die Versicherung an sich ist nicht unbedingt marktauglich. In der Regel wird versichert und man schliesst einen Vertrag ab, der sich nach den Risiken richtet.

Die Gesundheit ist ein soziales Gut. Bismarck hat die ersten staatlichen Regelungen inszeniert. Er stellte banal fest: Wenn die Bevölkerung gesund ist, arbeitet sie auch mehr; es stehen auch mehr Soldaten zur Verfügung usw. Statt von einer Versicherung sollten wir eher von einem Zahlungs- oder von einem Finanzierungssystem sprechen.

*Zur Frage 1:* KVG 39 nennt in Absatz 1 lit. a bis c die medizinischen Voraussetzungen, die ein Spital erfüllen muss, um auf die Spitalliste gesetzt zu werden. Lit. d legt zusätzlich fest, dass es eine weitere Voraussetzung braucht, nämlich eine von einem oder mehreren Kantonen gemeinsam aufgestellte Planung für eine bedarfsgerechte Spitalversorgung, wobei private Trägerschaften angemessen in die Planung einzubeziehen sind. Diese Kriterien des KVG gelten für den Regierungsrat als massgebende Grundlage für die unter lit. e stipulierte Spitalliste.

Diese Planung wurde in beiden Kantonen mit der gleichen Methodik durchgeführt.

*Zur Frage 2:* Das KVG verlangt in Art. 39 e, dass die Kantone Spitalisten erstellen, welche diejenigen Leistungsbringer enthalten, die ihre Tätigkeit aufgrund der obligatorischen Krankenversicherung erbringen dürfen. Die bedarfsgerechte Versorgungsplanung wird grundsätzlich als Rahmen für die Beschränkung der Gesamtkapazitäten eingesetzt. Innerhalb dieses Rahmens soll der Wettbewerb spielen. Andererseits müsste der Gesetzgeber darauf verzichten, eine Spitalliste zu stipulieren. Angesichts der bestehenden Überkapazitäten dürfte kaum der Ausbau neuer Kapazitäten zur Diskussion stehen.

Der freie Wettbewerb könnte höchstens bei den Selbstzahlern regulierend wirken, nicht aber dort, wo die Finanzierung derart solidarisch ist. Kürzlich hat ein älteres Bankratsmitglied festgestellt, dass man sich nicht Sorgen machen müsse, denn bei einem Arzt habe die Bank in den letzten dreissig Jahren noch nie nur einen Rappen Geld verloren. Alle Gewerbetreibenden wären froh, wenn dem auch in ihren Reihen so wäre.

*Zur Frage 3:* Diese Meinung wird geteilt. Allerdings muss die Gesamtwirtschaftlichkeit in Betracht gezogen werden, also die Kosten der Krankenkassen und die Staatsausgaben. Aber, nicht jene Klinik, die dem Steuerzahler nichts kostet, ist für das Gesundheitswesen auch die kostengünstigste.

Es kommt vor, dass uns Leute ihre Spitalrechnungen vorlegen. Es wird sehr konservativ analysiert. Dann und wann ist man vom Resultat überrascht.

*Zur Frage 4:* Die gemeinsame Spitalliste beider Basel basiert auf der ebenfalls gemeinsam erarbeiteten bedarfsgerechten Versorgungsplanung. Die Notwendigkeit der gemeinsamen Spitalplanung ergibt sich aus den engen Verflechtungen und Abhängigkeiten. Es wird eine qualitativ hochstehende und mit vernünftigem Aufwand finanzierbare Spitalversorgung ohne Doppelspurigkeiten für die Bevölkerungen beider Kantone angestrebt. Vorausgesetzt wird die Erhaltung der universitären Medizin für die gesamte Region Basel, und somit auch die Gewährleistung der Durchführung anspruchsvoller Operationen und der Behandlung komplexer Notfälle rund um die Uhr. Ein gemeinsames Vorgehen ist einerseits praktische Notwendigkeit, andererseits auch eine politische Absichtserklärung, den in den letzten Jahren beschrittenen Weg partnerschaftlich weiter zu gehen und ein gewisses Geben und Nehmen zu akzeptieren.

*Zur Frage 5:* Im Baselbiet stellen die Privatspitäler mit 191 Betten in etwa 20 Prozent dar. Die Feststellung ist berechtigt, dass die Baselbieter Privatspitäler an die hohen Gesundheitskosten massgeblich beitragen. Auch bei Vertragsverhandlungen mit städtischen Privatspitälern haben wir den Masstab der Vollkosten unserer eigenen Spitäler angesetzt und sind zum Teil auf interessante Ergebnisse gestossen. Wir haben hart verhandelt.

*Zur Frage 6:* Die gemeinsame Spitalplanung steckt den Zeithorizont auf das Jahr 2002 ab. In dieser Zeit sollen etwa 600 Betten abgebaut werden. Grössere Entscheide für Ausbauten in dieser Phase sind nicht in Sicht und hätten auch keine Chance, auf die Spitalliste zu kommen.

*Zur Frage 7:* Solange die öffentlichen und privaten Anbieter auf der Spitalliste einander konkurrenzieren können, ist nicht ersichtlich, warum der Marktzugang neuer Anbieter einen funktionierenden Wettbewerb bewirken soll. Mit den Abkommen, die beispielsweise mit Solothurn bestehen, ist eine große Wettbewerbs- und Wahlmöglichkeit für unsere Bevölkerung vorhanden.

*Zur Frage 8:* Die Doppelrolle ist nicht zu bestreiten. Gemäss KVG gibt es keinen offenen Wettbewerb, da er kostentreibend sein würde. Ziel der Spitalplanung ist vielmehr die minimalnotwendige Spitalkapazität zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung und den Wettbewerb so einzuschränken, dass keine unnötigen Behandlungen zur Auslastung überschüssiger Kapazitäten erbracht werden.

*Zur Frage 9:* Der Kanton hat die verfassungsmässige Aufgabe, die medizinische Versorgung der Bevölkerung

sicherzustellen. Im Bereich der Spitalversorgung ist zu gewährleisten, dass die grundversicherten Einwohner und Einwohnerinnen eine adäquate Hospitalisation in der allg. Abteilung des Spitals erhalten. Die Spitalliste ist bewusst so gefasst, dass die grundversicherte Bevölkerung in jedem Fall eine Wahlfreiheit zwischen privatem und öffentlichem Spital hat. Selbstverständlich steht es ihr zu, auf eigene Kosten Zusatzversicherungen abzuschliessen.

*Zur Frage 10:* Das medizinische Staatsexamen berechtigt einen Schweizer Arzt zur Praxisausübung in der Schweiz. Die Kantone können diese Tätigkeit im Rahmen der Handels- und Gewerbebefreiheit nicht grundsätzlich einschränken. Sie sind aber auch nicht verpflichtet, die Praxistätigkeit der Ausbildung entsprechend zu fördern. Die Spitalliste hat eine Einschränkung der Gewerbebefreiheit der Belegärzte mit sich gebracht, indem die Bedingungen anders sind. Dies ist aber vom Gesetzgeber so gewollt.

*Zur Frage 11:* Das KVG betrifft ausschliesslich die obligatorische Krankenversicherung. Es sieht wohl so aus, dass ein zu erwartender Versicherungsgerichtsentscheid eine Ausweitung bringen wird auf halbprivat und privat. In den ganzen Materialien der Gesetzgebung war dies nicht so vorgesehen. Das ist mit ein Grund, dass man die obligatorische Versicherung einem andern Recht unterstellt hat, nämlich dem Sozialversicherungsrecht. Die Krankenversicherungen sind deshalb nicht zu Leistungen aus der Grundversicherung verpflichtet, wenn ein Spital nicht auf der Spitalliste des Standortkantons steht. Zusatzversicherungen unterstehen dem Privatversicherungsrecht. Je nach Gerichtsurteil wird der Revisionsbedarf bestehen.

*Zur Frage 12:* Hier handelt es sich eigentlich um eine historische Sache. Die Verträge mit den Basler Privatspitälern haben ihre Wurzeln in den fünfziger und sechziger Jahren, vor dem Bau des Kantonsspitals Bruderholz. Die Kapazitäten mussten nicht vom Kanton bereitgestellt werden. Die Verträge haben bewirkt, dass die Allgemeinversicherten auch in diesen traditionellen Spitälern hospitalisiert werden konnten ohne Zusatzversicherung, also ohne zusätzliche finanzielle Belastung. Die vertraglichen Regelungen haben sich in der Vergangenheit bewährt, sind aber absolut atypisch in der Schweiz. Andere Kantone subventionieren ihre Privatspitäler nicht.

Verträge mit Baselbieter Privatspitälern stehen nicht zur Diskussion. Wir sind daran, einen gewissen Rückbau der bisherigen Verträge vorzunehmen, um auch unter den Privatspitälern gleich lange Spiesse zu schaffen. Die jüngeren Privatspitäler im Baselland hatten nie das Plazet der Sanitätsdirektoren oder von der Baselbieter Regierung. Es soll aber keine abrupte Aenderung geben.

**Adrian Ballmer** ist von den Antworten nicht befriedigt und wünscht Diskussion.

://: Stattgegeben.

**Adrian Ballmer:** Roland Meury hat heute morgen ange-regt, ohne Emotionen zu politisieren. Für mich ist aber Politik ohne Emotionen keine Politik. Herr Belser hat das geschickt gemacht und ruhig geantwortet.

Der Regierungsrat hat mich, seit ich dem Parlament angehöre, noch nie so bitter enttäuscht, wie bei diesem Geschäft. Ich stehe weder auf der Lohnliste eines staatlichen Spitals noch einer Privatklinik. Ich habe weder berufliche noch private Interessen am Gesundheitsmarkt, die über jene hinausgehen von irgend einem Konsumenten. Mein Anliegen ist ordnungspolitisch.

Ich bin erstens enttäuscht, dass eine Regierung dem ausdrücklichen Wunsch um schriftliche Beantwortung einer Interpellation in einem derart heiklen und komplexen Bereich nicht nachkommt.

Ich verstehe dies nicht und kann das Vorgehen deshalb nur als taktische Massnahme verstehen.

Ich bin nicht Gesundheitspolitiker, daher hat der Regierungsrat einen erheblichen Informationsvorsprung, und ich kann nicht im Detail auf die Ausführungen von Regierungsrat Eduard Belser eingehen.

Zweitens bin ich inhaltlich schwer enttäuscht. Die Gesundheitsdirektion und der Regierungsrat sind durch eine mehrfache Interesssekollision befangen. Da wird offensichtlich Heimatschutz betrieben.

Es trifft nach meinen Informationen nicht zu, dass Neuanbieter Kapazitäten aufgebaut haben, sondern auch der Kanton Basel-Landschaft hat in seinen Spitälern nachträglich Kapazitäten aufgebaut. - Wenn der FCB auch noch seine Spiele selber pfeift, wird er die Finalrunde auch schaffen. - So ist es doch auch, wenn der Kanton die Spitalliste erstellt und seine eigenen Spitäler schützt. Wirksamer Wettbewerb schafft Anreiz für Unternehmungen, neue Produkte und Produktionsverfahren zu entwickeln. Ohne Privatkliniken müssten die Patienten wahrscheinlich immer noch am Morgen um 7 Uhr frühstücken, um 11 Uhr mittagsessen und um 17 Uhr das Nachtessen einnehmen. Gott sei Dank, hat dies geändert. Offenbar werden die Patienten nun auch noch als Kunden betrachtet.

Eine Wettbewerbspolitik, die einem wirksamen Wettbewerb verpflichtet ist, muss sich gemäss Botschaft des Bundesrates zum Kartellgesetz vehement gegen jegliche Verhaltensweisen und staatlichen Regulierungen richten, die versuchen, einen Markt gegenüber potentieller Konkurrenz abzuschnitten. Genau das macht man nun, man schottet den Markt ab, um die eigenen Spitäler zu schützen. Wenn der Wettbewerb im Gesundheitswesen nicht so wirksam spielt, wie er dies könnte, dann versagt die Politik, welche die Spielregeln aufstellt. Die Politik hat dafür gesorgt, dass der Leistungsanbieter, der Leistungsnachfrager und der, welcher zahlt, derart auseinanderdriften.

Die Aussage des nichtgenannten Mitgliedes einer kleineren Bank hat - mit Blick in die Zukunft - so nicht recht. Die Situation der Aerzte hat sich auch massiv verschlechtert. Wettbewerb ist übrigens nicht wirksam, wenn man neue Wettbewerber fernhält. Dieser Ausschluss vom Wettbewerb ist gemäss Kartellgesetz eine klare Wettbewerbsbehinderung.

Von einem Krankenkassenverband sind keine andern Aussagen zu erwarten, von einer Regierung hätte ich aber mehr erhofft.

**Regierungsrat Eduard Belser:** Zum Markt wurde das Wettbewerbsbüchlein zitiert. Die Wettbewerbskommission

muss aber einmal die Grenzen festlegen. Ich fühle mich nicht so sehr auf verlassenenem Posten, selbst ein Nobelpreisträger ist ebenfalls der Auffassung, der Gesundheitsmarkt sei kein normaler Markt.

Wenn man auch durchaus von Interesssekollision sprechen kann, glaube ich nicht, dass wir bei den Baselbieter Kantons Spitälern Heimatschutz betrieben haben. Alle mussten zurückgehen. Wir waren nicht völlig blind.

Betreffend schriftliche Beantwortung möchte ich mich entschuldigen, ich werde dies noch nachholen. Wir befanden uns in einer Phase, in welcher bei einer grösseren Zahl von Interpellationen standardmässig eine schriftliche Beantwortung verlangt wurde.

Daher beschlossen wir, im vorliegenden Fall die mündliche Form zu wählen. Schriftlichkeit kommt in der Regel bei der schriftlichen Antrag zur Geltung, nicht so sehr bei der Interpellation. Niemand wollte aber etwas unterschlagen.

Bei all den Fragen befinden wir uns in Rechtsverfahren, was uns die Sache nicht ganz leicht macht. Damit die Willkür nicht zu stark wird, wird eine weitere Instanz darüber entscheiden, ob wir allenfalls allzu willkürlich gehandelt haben oder nicht.

*Für das Protokoll:*

*Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 1269

**11 97/194**

**Interpellation von Gerold Lusser vom 25. September 1997: Gemeinsame Spitalliste für die Kantone Basel-Land/Baselstadt im Akutbereich Konsequenzen aus der Reduktion der Belegspitalbetten. Antwort des Regierungsrates**

**Regierungsrat Eduard Belser:** Wie bereits gesagt, betrifft der Abbau von 160 Betten in den Belegarztspitälern vor allem den Kanton Basel-Stadt. Bei uns sind es netto deren 18. Bei dieser Schliessung von Belegarztbetten geht es nicht um die Zuführung von Patienten zu staatlichen Spitälern, sondern vielmehr um den Abbau von Überkapazitäten. Nicht mehr Patienten in den Kantons spitälern ist das Ziel, sondern gesamthaft weniger oder doch kürzere Behandlungen. Wenn man die zahlreichen gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die nur von staatlichen Spitälern erbracht werden können, berücksichtigt, ist der Abbau nicht unverhältnismässig.

*Zur Frage 2:* Es ist kein Verbot vorgesehen. Man kann aber nicht übersehen, dass die vom KVG geforderte Spitalliste auch eine Einschränkung der Gewerbefreiheit der Belegärzte mittelbar mit sich gebracht hat. In den vergangenen Jahren haben die Krankenversicherer drastisch erhöhte Ausgaben im Spitalsektor für Patienten auch aus unserem Kanton in Kauf nehmen müssen, obwohl die Nettozahlungen an die staatlichen Krankenhäuser gleichbleibend oder sogar rückläufig waren. Die Krankenkassen werden nicht wegen den staatlichen Spitälern des Kantons Basel-Landschaft ihre Prämien erhöhen müssen, bestimmt nicht für das Jahr 1997.

*Zur Frage 4:* Im Moment sind der Gesundheitsdirektion keine Aerzte oder Ärztinnen bekannt, die ohne eigenes Dazutun in wirtschaftliche Bedrängnis geraten wären. Dass es dies aber geben könnte, ist nicht auszuschliessen. Es kann aber auch nicht in Frage kommen, dass wir einfach ein Betätigungsfeld zuweisen würden. Das wäre an sich Beschäftigungspolitik auf höchstem Niveau.

*Zur Frage 5:* Das vorhandene Ueberangebot weist darauf hin, dass bisher zuviel Spezialärzte ausgebildet wurden. Es müsste schon früher anfangen. Da bestehen zwar noch Meinungsverschiedenheiten, insgesamt bilden wir aber zuviel Aerztinnen und Aerzte aus. An den Kantonsspitalern und Universitätskliniken ist man bestrebt, die Zahl der Ausbildungsstellen auf das Notwendige zu reduzieren.

Man kann aber nicht übersehen, dass es eben fast ausschliesslich die staatlichen oder die privaten Spitäler mit Chefarztsystem sind, welche die Ausbildungsaufgaben auch tragen müssen. Das ist nicht immer von Vorteil, schon gar nicht für die Kostenstrukturen. Engpässe sehen wir im Moment keine.

**Gerold Lusser** dankt für die sachliche Darlegung und verlangt Diskussion.

://: Stattgegeben.

**Gerold Lusser:** Ich bin grundsätzlich froh, an dieser Stelle eine etwas verfeinerte Diskussion führen zu können, die nicht emotionsgeladen ist. Das Thema ist zwar heikel. Ich bin daher froh, dass der Regierungsrat seine Meinung sachlich klar dargelegt hat. Es dürfte aber nicht an der Sache vorbeigeschossen sein, wenn ich behauptete, dass ich nicht mit allen Aspekten sehr glücklich bin.

Leider bin ich in diesem Parlament der einzige Vertreter meines Berufsstandes.

Ich teile die Ansicht von Adrian Ballmer, nur wären es bei mir der FCB gegen Grasshoppers gewesen mit einem GC-Mann als Schiedsrichter.

Durch die Aenderungen im KVG sind für das Alltagsleben ebenfalls Aenderungen entstanden.

Tagtäglich kommen Patientinnen und Patienten und wundern sich, dass gewisse Leistungen in verschiedensten Belangen nicht mehr geboten werden können. Die Bevölkerung ist grundsätzlich schlecht orientiert. Wir spüren dies an der Front. Die Fraktionen sind daher gebeten, in der Zukunft ihre Interessen auch in Richtung Gesundheitspolitik über die Parteipolitik einfließen zu lassen.

Was soll ich einer Patientin entgegenen, die ich vor einigen Jahren an einer Hüfte operiert habe, jetzt aber an der andern nicht mehr operieren kann? Damals war sie halbprivat versichert, nun musste sie sich aber unter dem Druck der enormen Kosten herabstufen lassen. Nun ist sie noch allgemein versichert, nur noch Wohnort/Kanton. So entstehen Engpässe, und die Patientin versteht nicht, warum ich sie nicht mehr operieren kann. Das hat nichts mit Stimmungsmache zu tun, das ist die Realität. Kolleginnen und Kollegen aus anderen Disziplinen können Ihnen das genau gleiche Bild darlegen.

Andere Engpässe entstehen bei der Versorgung nach einem operativen Eingriff. Da leiden wir unter dem Druck der grossen Versicherungen. Ihre Leistung wird staatlich

subventioniert und garantiert und sie bestimmen, was auf dem Markt zu geschehen hat. Das ist nun das Verheerende. Wir leben aus Tradition mit einer hohen medizinischen Leistung, wo wir Aerzte noch etwas zu sagen hatten. Heute werden wir gemanagt. Als Grund dafür werden die scheinbar unglaublichen Kosten angeführt. Das mag zum Teil stimmen. Wir müssen uns aber die Frage stellen, ob wir uns wirklich auf einen tieferen Level hintergeben wollen. Die Politik der sog. Kostenbremse hat, seit das KVG greift, noch keine einzige Million an Einsparungen bewirkt. Wir, ob angestellter Arzt oder freipraktizierender, können die vorgesehenen Leistungen in Zukunft nicht mehr erbringen. Die Engpässe entstehen also durch das System und nicht durch dessen Interpretation. Durch den Bettenabbau auf dem Sektor der Privat- oder Belegärzte werden die Aktivitäten eingeschränkt.

Es ist aber wichtig, dass die nötigen Spitaltage garantiert und entsprechend realisiert werden können. So haben wir beispielsweise an sämtlichen Privatspitälern in Basel eine drastische Reduktion erhalten, durch die Verminderung dieser Garantie für Drittklasspatienten. Vierzig Prozent aller operativer Eingriffe in unserem Kanton werden durch Beleg- oder Privatärzte ausgeführt. Das wird von heute auf morgen nicht ändern; aber von heute auf übermorgen. Die Entwicklung des Belegarztsystems ist eine organisch gewachsene Entwicklung, die in der Nachkriegszeit entstanden ist. Ihre Vorgänger in der Politik haben es ermöglicht, dass die Ausbildungen an den Kantonsspitalern auf universitärem Niveau erfolgen konnten. Dieses System läuft nach wie vor ungebremst. Darum meine Frage, ob etwas vorgesehen sei. Tun Sie doch um Gottes Willen etwas, den Numerus clausus gibt es noch nicht.

Das Umfeld hat dazu beigetragen, dass es zu einer Veränderung der stationären medizinischen Leistung, ob operativ oder nicht, gekommen ist, indem mehr und mehr fachkompetente Aerztinnen und Aerzte sich zu Fach- und Spezialärzten ausbilden lassen und ihre erworbenen Fähigkeiten privat anbieten. Dies geschieht auf einem hohen Niveau, und zwar nicht unverschämt im Verhältnis zu den erbrachten Leistungen und Kosten.

Nun muss festgestellt werden, dass die Spiesse nicht mehr gleich lang sind, wir werden verantwortlich gemacht für die gewaltige Kostensteigerung. Dies sei an dieser Stelle einmal ohne Emotionen weitergegeben. Die basellandschaftliche Bevölkerung soll wissen, was sie verliert, wenn die Belegarzt- oder Spezialarztstätigkeit eingeschränkt wird. Wie soll ich ohne Werkstätte operieren?

Der Kanton Basel-Landschaft hat bis heute noch keinerlei Hand geboten für die sog. Eintages-Chirurgie. Wir waren die Wegbereiter, an den Privatspitälern der Nordwestschweiz die Eintages-Chirurgie zu entwickeln. Wir haben uns in den Vereinigten Staaten und in andern kompetenten Ländern ausgebildet und die Sache in unsere Privatspitäler hineingetragen. Sie kann nicht benutzt werden durch Patienten aus unserem Kanton, die nicht zweit- oder erstklassversichert sind. Auch hier wiederum eine Ausgrenzung der Drittklasspatienten. Es braucht vertragliche Abkommen mit den Kassen und den entsprechenden Spitalern. Hier ist eine Regelung notwendig, die zB per Postulat eingebracht werden könnte. Die Reduktion der stationären Behandlung auf ein Minimum ist eine echte Alternative zur Kosteneinsparung und zur Attraktivierung.

Die Belegärzte garantieren in unserer Region jeden Tag ein wesentliches Volumen, allein schon an operativer Tätigkeit. Das kann man auf mittlere oder längere Frist ändern. Dazu braucht es aber auch den Willen des Patienten. Da wird es nun relativ dramatisch, weil ausgerechnet jetzt eine Zweiklassenmedizin zu greifen beginnt und Realität wird. Wir waren bemüht, an allen Privatspitalern der Region alle Klassen zu berücksichtigen, auch wenn sie nicht kostendeckend waren; dies sogar bei den Operationshonoraren.

Nun bin ich wieder bei der Patientin angelangt, der ich erklären musste, eine Operation sei nicht möglich, weil mir die Spitaltage nicht garantiert sind. Mein diesbezügliches Kontingent habe ich nach drei, vier Monaten bereits überschritten. Diese Realität muss doch gemeinsam ausdiskutiert werden.

Da gibt es nun kein Wenn und Aber, hier gibt es nur den freien Wettbewerb mit gleichen Bedingungen.

Zur wirtschaftlichen Situation meiner Kolleginnen und Kollegen ist zu sagen, dass bis heute noch niemand "verlumpt" ist. Im Blick in die Zukunft ist die Situation aber relativ ernst. Es ändert sich vor allem dort, wo zum Teil große Hoffnungen in Spezialausbildungen gehegt wurden, verbunden mit grossen persönlichen Opfern und finanziellem Engagement. Die Ausbildung zum Neurochirurgen nimmt immerhin 16 bis 18 Jahre in Anspruch. Diese Erwartungen zerlaufen nun im Sande. Ich verlange aber von der Regierung keine Alternativgarantie. Der sachliche Dialog fehlt. Wir werden mehr und mehr durch Druck gemanagt und in einen gewissen Tarifizwang gedrängt ohne Mitsprache. Man wird sich auf allen Ebenen noch wundern, denn wir Aerzte versuchen, uns zu wehren. Wir möchten aber die Solidarität, die wir seitens der Patienten haben, weiterhin einbringen, auch ins politische Leben.

Sicher haben Sie sich letztesmal gewundert, warum ich eine Tabelle austeilen liess. Sie soll lediglich zeigen, dass es bezüglich Kostentransparenz gewisse Vergleichsmöglichkeiten gibt. Darum ist der sachliche Dialog unbedingt notwendig. Beide Seiten sind entsprechend zu berücksichtigen und zu gewichten. Die Kantonsspitäler können nie eine entsprechende Kostentransparenz so ausweisen, wie die Privatspitäler. Ich bitte Sie, dies bei der Beurteilung künftiger Probleme mit zu berücksichtigen. Die Zusammenstellung betrifft die ganze Region.

**Regierungsrat Eduard Belser** hat diese Tabelle erst jetzt erhalten.

Er dankt Herrn Lusser. Sicher gibt es Anpassungs- und Neuorientierungsprozesse. Im Moment ist ringsum eine gewisse Unzufriedenheit festzustellen

*Für das Protokoll:*

*Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

Regierungsrat **Eduard Belser**: Diese Tabelle habe ich erst gerade bekommen. Ich muss sie zurückweisen. Was auf der Tabelle geschrieben steht, entspricht absolut nicht der Wahrheit. Ich habe die Kostentransparenz der Kantonsspitäler mit allen Privatspitalverhandlungen inklusive Abschreibungen auf Gebäuden, Zins und Gebäude und so

weiter. Ich zwingen meine Spitäler zu voller Kostenausweisung. Hier haben wir schon längstens Klarheit.

Wir sagen es den Leuten, die Neuinvestitionen haben. Das ist für mich auch in den Verhandlungen ein Grund gewesen. Wir haben sogar alles mit einem Privatspitalverwalter zusammen durchgearbeitet und sind so auf gegenseitig akzeptierte Resultate gekommen.

*Für das Protokoll:*

*Colette Schneider*

\*

Nr. 1270

**12 97/250**

**Interpellation von Kurt Schaub vom 27. November 1997: Zur Nichtaufnahme von Entbindungsstationen auf die Spitalliste. Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrat **Eduard Belser** erklärt, dass die Leistungen von einem Entbindungsheim nicht mit solchen von Spitalern verglichen werden dürfen. Bei den letzteren sei ein rundum nächtlicher Dienst, eine Amnestieequipe, Labor, Operationszimmer und so weiter dauernd verfügbar. Aus diesem Grund müssen die Kosten höher liegen als im Heim, stellt E. Belser fest.

Heimgeburten seien nur möglich, wenn keine geburtshilflichen Komplikationen erwartet werden müssen. Die angegebenen Kosten einer Heimgeburten seien korrekt, soweit nicht die Gemeindebeiträge, die man geltend machen kann, in Rechnung gestellt werden.

RR Eduard Belser beantwortet die Fragen der Interpellation.

Auch der Regierungsrat sei der Meinung, dass private Entbindungsheime eine Existenzberechtigung haben. Der Regierungsrat wolle die Entbindungsheime erhalten, weil sie eine Bereicherung seien.

Die Regierung sei bestrebt, dass Angebot Entbindungsheime zu erhalten, wie sie das auch in der Vergangenheit getan habe. Wie das geschehen soll, habe der Regierungsrat eine differenzierte Meinung zur Frau Thommen. Die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion habe sich bemüht und müsse noch einen Schritt beim Beschwerdeverfahren abwarten, damit im Gespräch die Unklarheiten bereinigt werden können. RR Eduard Belser hat dies schriftlich schon versucht.

RR Eduard Belser erklärt die ausschlaggebenden Punkte für die Nichtberücksichtigung der Entbindungsheime. Erstens sei dies die Spitaldefinition. Nach der Spitaldefinition auf altem Recht basierend seien sie nicht als Spitäler definiert gewesen. Der Regierungsrat sei der Meinung, dass auch nach Artikel 39: "... die ausreichende ärztliche Betreuung gewähren und über das erforderliche Fachpersonal verfügen. Sie verfügen über zweckentsprechende medizinische Einrichtungen und über eine zweckentsprechende pharmazeutische Versorgung...", die Entbindungsheime nicht als Spitäler definiert sind. Die ersten

drei Punkte seien nicht alternativ, sondern kumulativ zu verstehen.

RR Eduard Belser erhielt am Tag der Landratssitzung den Zwischenentscheid der Beschwerde. Zwischenverfügung vom 3. Februar: Das Entbindungsheim kommt über die Klagedauer nicht auf die Spitalliste.

Es sei vorher nicht als Spital definiert gewesen, weil es keine Heilanstalt nach altem Recht sei. Wie im Zwischenentscheid begründet stehe, sei das Heim auch nach neuem Recht kein Spital. Das sei eine vorläufige Beurteilung vom Bundesamt für Justiz, welches diese Zwischenverfügungen macht.

RR Eduard Belser macht anschliessend auf einen zweiten Punkt aufmerksam.

Die Finanzierung bei der Nichterwähnung sei ebenfalls gesichert. Zugegeben sei dies etwas komplizierter. Man habe nicht nur den Partner auf der Seite der Krankenversicherung, sondern ebenfalls die Gemeinden. Zu den nichtgedeckten Kosten der Haus- und Heimgeburten und den Beiträgen der Gemeinden gäbe es kürzliche Gerichtsentscheide.

Den Gemeinden wurde geschrieben: "Heute sollten die Wohnsitzgemeinden neu 650 Franken respektive 325 Franken pro Geburt an die Hebamme leisten". Bei einer Heimgeburt sind dies 650 Franken. Hier kann laut E. Belser gesehen werden, dass die effektiven Kosten annähernd - je nach Aufenthaltsdauer - gedeckt sind.

Drittens werde die Finanzierung bei Erwähnung auf der Liste direkt in Frage gestellt, meint der Vorsteher der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion. Gemäss heutiger Praxis könne eine medizinische Leistung nicht sowohl ambulant sowie auch stationär berechnet werden. Eine Erwähnung auf der Spitalliste habe den Erfolg, dass diesem Gebärheim die ambulanten Erträge und damit ebenfalls die Beiträge der Gemeinde verloren gehen würden. Der Tarifschutz würde bei der Einführung einer Spitaltaxe bewirken, dass weitere Beiträge von den Wöchnerinnen nicht verlangt werden dürfen.

Ob die Spitaltaxen mit den Versicherungen kostendeckend ausgehandelt werden könne, sei fraglich. Eine Erwähnung eines Geburtshauses auf der Spitalliste hätte zur Folge, dass in Zukunft alle derartigen Einrichtungen auf die Spitalliste kommen müssten. Eine Änderung der Spitalliste, eine Aufstockung, sei zweifellos immer mit einem Rechtsverfahren verbunden.

RR Eduard Belser schreitet zur nächsten Frage über eine mögliche Kostensteigerung im Gesundheitswesen. Die Finanzierung dieser kostengünstigen Leistungen von Gebärdheimen sei heute sichergestellt. Sie würde seit 1982, als die Regelung mit dem Gemeindebeitrag in Kraft trat, berücksichtigt. Eine Erwähnung auf der Spitalliste und eine höhere Abschätzung von den Kassenleistungen hätte dagegen eher eine geringe Erhöhung der Belastung der Prämienzahler zur Folge, denn was heute direkt von den Gemeinden gehe, müsste dort berücksichtigt werden.

RR Eduard Belser gibt Auskunft auf die Frage, ob der Regierungsrat bereit sei, auf seinen Entscheid bezüglich

der Nichtberücksichtigung der Entbindungsheime zurückzukommen.

Wie schon erwähnt wünsche die Regierung, die Entbindungsheime zu erhalten. Sie sei davon überzeugt, dass dies am besten mit einer Nichterwähnung zu geschehen habe. Sie wird in dem bestimmten Fall, in welchem es sich um eine solche Institution handelt, versuchen, der Situation noch besser gerecht zu werden.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** fragt Kurt Schaub, ob er mit der Antwort befriedigt ist.

**Kurt Schaub** bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Trotzdem möchte er die Diskussion beantragen.

://: Die Diskussion wird gewährt.

**Kurt Schaub** erklärt, dass es ihm bewusst sei, dass beim Beschreiben eines solchen Entbindungsheim auch weiterhin medizinische Versorgung vorhanden sein muss und dass in ein solches Entbindungsheim nur jemand gehen könne, der Vertrauen habe und der davon ausgeht, dass bei der Geburt keine Komplikationen auftreten werden.

Kurt Schaub hat die Kosten für eine Geburt in einem Entbindungsheim auf seiner Interpellation aufgegliedert. Wenn die Situation des Entbindungsheims Buckten betrachtet werde, gingen die Beiträge der Gemeinde, welche pro Geburt 400 Franken betragen, heutzutage an die Gemeinde Läuelfingen, weil Frau Thommen bei der Gemeinde Läuelfingen angestellt ist.

Die Gemeinde sei aber verpflichtet, die Mütterberatung für sehr viele Gemeinden, dies sind Rümlingen, Wittinsburg, Känerkinden, Häfelfingen, Buckten, Rünenberg, Kilchberg, Zeglingen und Läuelfingen, aufrecht zu erhalten. Wenn die Kosten einer solchen Heimgeburt betrachtet und mit der dritten Klasse im Spital verglichen werden, sei das nach wie vor sehr günstig. RR Eduard Belser sagte, dass die Auflistung auf der Spitalliste aus den bekannten Gründen im Gesetz nicht möglich sei. Kurt Schaub möchte die verschiedenen Institutionen nicht gegeneinander ausspielen. Aber er möchte zu bedenken geben, dass bei der Betrachtung des Hospitz oder der Zykade die gleichen Argumente auch angewendet werden könnten und diese gehören nicht auf die Spitalliste.

Kurt Schaub ist sehr zufrieden damit, dass der Regierungsrat versucht, eine Lösung zu finden. Der Landrat denkt, dass es möglich sei, eine Lösung bei fünf Tagen Spitalaufenthalt respektive Entbindungsaufenthalt in Buckten von 750 Franken zu finden. Auch wenn das nicht auf der Spitalliste sei, sollte es möglich sein, dies mit der Krankenkasse vertraglich zu lösen.

**Rosy Frutiger** stellt die Frage, wieviel eine Entbindung dritter Klasse im Spital heutzutage kostet.

Regierungsrat **Eduard Belser** kann keine Auskunft geben.

**Kurt Schaub** meint, es seien zwischen 350 und 360 Franken pro Tag.

Regierungsrat **Eduard Belser** erinnert daran, dass die Abgeltungssysteme völlig unterschiedlich seien. Was Rosy Frutiger möchte, seien die effektiven Kosten. Diese könnten aus der Kostenstellungsrechnung der Klinik herausgefunden werden. RR Eduard Belser hat die Zahl nicht präsent, aber diese sei feststellbar.

Kurt Schaub erwähnte die Abgeltung vom Staat für einen allgemeinen Spitaltag. Das sei in der Grössenordnung von 302 Franken. Wenn die vollen Kosten gerechnet werden, sei dies eher etwas mehr. Dieser Betrag kann laut dem Regierungsrat nicht den Kosten im Entbindungsheim Buckten gegenübergestellt werden. Dieser Betrag beinhalte auch die schweren Patienten auf der Chirurgie, der inneren Medizin oder anderen Versorgungen, wo vielleicht der eine Tag in einem Fall 2000 Franken kostet. Dies sei eine Schnittgrösse, die nicht in dieser Weise in die Rechnung dürfe.

**Rita Bachmann** hat Mühe damit, dass die Spitaldefinition massgebend dafür ist, dass das Entbindungsheim nicht auf die Spitalliste kommen darf. Sie begreift, dass ein Entbindungsheim, welches wahrscheinlich ein sehr einfaches Heim sei, nicht unbedingt eine anerkannte Heilanstalt sein muss. Eine Geburt sei ja auch keine Krankheit.

Dies seien alles Frauen aus dem oberen Baselbiet, aus Gemeinden, welche im finanziellen Belang nicht unbedingt sehr grosszügig seien. Die Gemeinden könnten laut RR Eduard Belser 650 Franken an die Hebamme zahlen. Rita Bachmann meint setzt ein grosses Fragezeichen, ob die Gemeinden freiwillig diesen Betrag zahlen würden.

Rita Bachmann stellt die Frage, ob die Gemeinden wüssten, dass sie diesen Betrag zahlen müssten und ob Frau Thommen in dieser Beziehung aufgeklärt sei.

Regierungsrat **Eduard Belser** erwähnt, dass er lange vor der Spitalliste, am 9. Juli 1996, den Gemeinden geschrieben hat: "...Nicht gedeckte Kosten der Haus- und Heimgeburten Beiträge der Gemeinden ..." in Bezug auf den Gerichtsentscheid damals. Frau Thommen sei ebenfalls informiert. Und es gäbe auch Leute im Saal, die wissen, dass man dies geltend machen könne.

**Erich Straumann** betont, dass die Gemeinden im Gesundheitsgesetz als erste Gesundheitsbehörde verantwortlich sind. Dort seien die gesetzlichen Grundlagen, wo diese Leistungen erbracht werden müssen. Regierungsrat Eduard Belser habe erwähnt, dass diese Mitteilung erfolgt sei, somit seien die Gemeinden informiert. Die Kosten würden bezahlt.

Das sei die Pauschale pro Geburt. Weiter kommt laut Erich Straumann die Mütterberatung, welche die Gemeinden abgelten, dazu. Das sei sauber geregelt.

Erich Straumann stört, dass die Krankenkassen nicht die vollen Kosten übernehmen können und die Gemeinden die Restkosten decken müssen. Wenn die Heim- und Hausgeburten gefördert würden, wäre das eine starke Entlastung, weil es günstiger kommt. Darum müssten die Krankenkassen die vollen Kosten übernehmen. Die Gemeinden würden die Kostendifferenz zahlen. Dort sei auch

die Präsenzzeit der Hebamme erwähnt und dass sie einen Fax und ein Natel braucht.

**Gerold Lusser** sieht in diesem Fall ein exemplarisches Beispiel für das Diktat der Versicherung. Dies sei seines Erachtens eine Verstaatlichung, eine Monopolisierung, ein Diktat im Gesundheitswesen.

Gerold Lusser: Können wir uns das als Vertretung der Bevölkerung zumuten? Wollen wir das weiter so haben? Das ist die Gretchenfrage in diesem konkreten Fall.

*Für das Protokoll:  
Colette Schneider*

\*

Nr. 1271

13 97/241

**Postulat von Maya Graf vom 13. November 1997: Tagesstruktur für jugendliche Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene (analog Kanton Bern)**

Regierungsrat **Eduard Belser** erklärt, dass der Regierungsrat bereit sei, in diesem Sinne etwas zu unternehmen. Er möchte verhindern, dass falsche Erwartungen aufkommen. Es würden ausbildungsorientierte Rückkehrprojekte angeboten. RR Eduard Belser ist strikt gegen ein Angebot, das integrativen Charakter haben könnte. Die Programme sollen den Teilnehmenden eine Perspektive im Heimatland eröffnen und die Wiedereingliederungsfähigkeit verbessern. Sie seien gleichzeitig darauf ausgerichtet, die freiwillige Rückkehrbereitschaft zu fördern. In diesem Sinne wird das Postulat entgegengenommen.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Ist jemand gegen eine Überweisung?

**Rudolf Keller** erklärt, dass seine Partei gegen eine Überweisung sei. Was in dem Postulat verlangt werde, ginge relativ weit. Auch wenn der Regierungsrat eine Erklärung abgegeben habe, stehe in diesem Vorstoss auch anderes. Als erstes müsse von dem Vorstoss ausgegangen werden. Jahr für Jahr kämen unter dem Titel Asyl immer noch mehr Leute in die Schweiz, und so würden auch die Kosten jährlich zunehmen. Vor sieben Jahren beliefen sich die Kosten auf eine halbe Milliarde Franken, heute bereits auf mehr als eine Milliarde Franken. Langsam aber sicher müsse gefragt werden, wieviel Geld dafür ausgegeben werden wolle.

In dem Vorstoss würden insbesondere auch Bosnierinnen und Bosnier als Grund herbeigezogen, warum man so etwas überhaupt machen sollte. Rudolf Keller stellt fest, dass der Bund gerade mit Bezug auf Leute aus Bosnien daran ist, diese so schnell wie möglich wieder in ihr Heimatland zurückzuführen, weil dort jetzt kein Kriegszustand mehr ist.

Rudolf Keller will nicht verhehlen, dass es dort wirtschaftlich nach wie vor sehr problematische Gebiete gibt und es für den einzelnen nicht leicht zum Leben ist. Aber unter dem Titel "Asyl" sollte nur Unterschlupf bekommen, wer an Leib und Leben bedroht sei. Der Landrat ist der Meinung, dass diese Volksgruppe nicht mehr an Leib und Leben bedroht sei.

Im Postulat stehe die Formulierung "Erhaltung und Förderung der Rückkehrfähigkeit". Wenn es nur heissen würde "Förderung der Rückkehrfähigkeit" könnte R. Keller diese sogar unterstützen. Aber wenn er die Intentionen im Postulat genauer lese, dann ginge es um das Wort "Erhaltung". Dies hiesse im Klartext, man versuche diese Leute so lange wie möglich hier in der Schweiz zu behalten.

Rudolf Keller: Wenn Leute da sind, die bereits sechzehn Jahre alt sind und noch keine, keine sehr gute oder eine sehr rudimentäre Schulausbildung haben, müssen sie sich nicht die Illusion machen, dass diesen sehr viel an intensiver Ausbildung weitergegeben werden könnte. So viel

Ausbildung, dass sie nachher bei uns eine adäquate Stelle finden.

Noch können wir diesen Leuten, wenn sie schnell zurückgeführt werden, in einer kurzen Zeit soviel mitgeben, dass es ihnen dann in ihrem Herkunftsland sehr viel nützt. Ich möchte sie bitten, dieses Postulat abzulehnen. Wir haben heute auch schlicht das Geld nicht mehr, für solche weitgehenden Forderungen. Das ist heute nicht mehr zu verantworten. Wenn wir so weitermachen, dann kommen wir bei jeder Volksgruppe, die zu uns ins Land kommt, immer wie mehr dazu, dass die Leute dank solcher erhaltenden Massnahmen, wie das im Vorstoss steht, Jahre um Jahre immer hier bleiben. So bringen wir diese Leute nicht mehr zurück in ihr Heimatland, wo sie eine Kultur haben, die ihnen wesentlich näher steht, als unsere Kultur. Abschliessend stelle ich fest, dass viele Leute absolut nicht zu integrieren sind in unserem Land.

**Maya Graf** dankt für das Entgegennehmen des Postulats. Sie sei voll und ganz mit der Erklärung einverstanden, denn es ginge darum, die Rückkehrfähigkeit zu erhalten. Da müsste Rudolf Keller den Satz genau lesen, es hiesse "die Erhaltung der Rückkehrfähigkeit". Und das sei auch das, was die Tagesstruktur, das Projekt machen soll. Die jungen Leute, die hier sind, sollen laut Graf den Draht nicht verlieren und so den Mut und das Engagement haben, zurückzukehren.

Die Bosnierinnen und Bosnier sowie die Kosovo Albanerinnen und Kosovo Albaner seien ein Beispiel aus dem Erfahrungshintergrund der letzten Jahre, wo man gemerkt habe, welches grosses Problem diese jungen Menschen für den Kanton darstellen.

Wenn ein solches Projekt gestartet wird, betont Maya Graf, soll mit den jungen Leuten, die im Moment Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind, gearbeitet werden.

Maya Graf geht nochmals darauf ein, dass im letzten Jahr einige solche Leute in unserem Kanton gewesen seien, zwischen 400 und 500. Es müsse abgeklärt werden, wie man das angehen und aufbauen wolle. Auch die Finanzierung soll abgeklärt werden. Ein Hinweis sei auch im Postulat gegeben. 90 Rappen behält der Bund für speziell rückkehrorientierte Projekte zurück.

Der Regierungsrat wird beim Bundesamt für Flüchtlinge abklären, wieviel von dem Geld, welches hier zurückbleibt, für diese Projekte zurückgenommen werden kann. Die Gruppe soll zuerst arbeiten. Anschliessend könne angesehen werden, was ausgearbeitet worden sei.

Maya Graf bittet darum, diesen Antrag abzulehnen und das Postulat so laufen zu lassen.

**Hanspeter Ryser** erklärt, dass die SVP/EVP-Fraktion die Problematik von der fehlenden Tagesstruktur für die hier lebenden Asylbewerber erkennt. Die Fraktion ist der Meinung, dass es besser sei, einen schnellen Asylentscheid zu fällen und je nach dem die Wegweisung durchzuführen oder die Aufenthaltsbewilligung zu erteilen. Leider sei es oftmals nicht möglich die nötigen Untersuchungen in einem erträglichen Zeitraum zu bewältigen. Das lange "Nichtstun" sei aber schädlich für die jungen Leute, die hier seien und man kenne die Nebenerscheinungen, die dann auftreten. Die Einführung einer Tagesstruktur, ein

besseres Umfeld und eine bessere Integration darf, so Hanspeter Ryser, jedoch nicht dazu führen, dass eine solche Tagesstruktur missbraucht wird, allfällige negativen Asylentscheidungen anzufechten.

Unter diesen Gesichtspunkten unterstützt die SVP/EVP-Fraktion das Postulat.

**Marcel Metzger** erinnert, dass letztes Jahr eine Interpellation in dieser Richtung angebracht worden ist. Dieses Thema sei dort schon einmal von der CVP angebracht worden und darum sei es klar, dass die CVP dieses Anliegen unterstütze. Es ginge ja nicht darum grosse Kosten zu verursachen. Es gebe Verfahren, die länger dauern. In dieser Zeit seien die jungen Leute hier und hätten keine Beschäftigung, keine Visionen und keine Zukunftsperspektiven. An diesem Punkt will der Landrat ansetzen und eine Struktur hineinbringen. Die Rückkehr soll erleichtert werden, dass die jungen Leute wieder Fuss fassen können. Das sollte in aller Interesse liegen. Die CVP stimmt für die Überweisung.

**Paul Schär** bestätigt die Worte von Marcel Metzger. Die FDP-Fraktion sieht die gleiche Zielsetzung. Erste Zielsetzung sollte die Rückweisung sein.

://: Das Postulat wird überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Colette Schneider*

\*

Nr. 1272

14 97/251

**Interpellation von Uwe Klein vom 27. November 1997: Neuausrichtung der Fürsorgeleistungen der Gemeinden. Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrat **Eduard Belser** weist darauf hin, dass die Fürsorgeleistungen tatsächlich gewisse Sorgen verursache. Dies sei in den Gemeinden unterschiedlich. Die Kosten für die einzelnen Fälle seien insgesamt gestiegen. Nicht so sehr die Zahl der Fälle im Kanton.

Die Fürsorgekosten seien in Zentrums- und Agglomerationsgemeinden höher als in anderen Gemeinden. Dies habe etwas mit den Arbeitslosenzahlen und mit dem kulturellen Mix, welche gewisse Gemeinden haben, zu tun. Es habe aber auch damit zu tun, dass gewisse besonders fürsorgeanfällige Leute eher in die Anonymität gehen, eventuell zuziehen, viel eher als dass sie sich in einer kleinen Gemeinde niederlassen.

Die Kosten seien allerdings nicht gut vergleichbar. Momentan werden unter Fürsorgekosten, Fürsorgerechnungen von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedliche Kosten verbucht, indem zum Teil AHV- und IV Beiträge und so weiter in den Fürsorgerechnungen verbucht werden.

RR Eduard Belser beantwortet die drei Fragen.

Frage 1: Wann kann der Landrat mit einer Vorlage betreffend Totalrevision des Fürsorgegesetzes rechnen?

Der Regierungsrat hat im letzten November einen ersten Entwurf des Sozialhilfegesetzes, welches das Fürsorgegesetz ablösen soll, zuhanden einer Expertenkommission verabschiedet. Die Kommission ist vor allem mit Verwaltungsexternen und einigen Internen besetzt.

Sie soll bis Ende dieses Jahres zuhanden des Regierungsrats diesen Entwurf begutachten und überarbeiten, so dass er anfangs 1999 in die Vernehmlassung gegeben werden kann. In der heutigen Annahme, dass die Vernehmlassung nicht zu kontrovers wird, sollte im Herbst 1999 der neue Entwurf dem Landrat zulaufen.

Abschliessend erklärt RR Eduard Belser, dass es einige Interessenkonflikte gäbe. Dort werde vorher eine Lösung angestrebt.

Frage 2: Wie gedenkt der Regierungsrat bei der Revision des Fürsorgegesetzes die Belastungen der Gemeinden besser auszugleichen?

Es sei nicht vorgesehen im Rahmen des neuen Sozialhilfegesetzes ein interkommunaler Belastungsausgleich für Fürsorgekosten einzuführen. Umso weniger, weil das Volk im Zuge der Revision vom Gesetz über die Änderung der Gemeindebeiträge beschlossen hat, gewisse Solidarisierungsleistungen bei den Drogen zurückzubuchstabieren. Auch bei den Alters- und Pflegeheimbeiträgen wurde von den Gemeinden keine Vollsolidarisierung erwünscht. Man habe sich auf der mittleren Ebene gefunden. Die Regierung hat damals eine Vollsolidarisierung im Kanton vorgeschlagen, das sei von den Gemeinden nicht gewünscht worden.

Frage 3: Wäre eine solidarische Verteilung der Fürsorgekosten aufgrund der Einwohnerzahl einer Gemeinde eine Basis?

RR Eduard Belser möchte nicht in diese Richtung gehen. Er möchte nicht verhehlen, dass mit der Neuordnung des Finanzausgleichs, die so oder so mit der Bildungsgesetzgebung gemacht wird, Gedanken gemacht werden, ob nicht gemeindespezifische Unterschiede, die jetzt bei der Einmeseite berücksichtigt werden, auch bei der Ausgabeite berücksichtigt werden sollen. Es wird beispielsweise daran gedacht, eine Jugend- oder eine Alterslastkomponente einzuführen. Diese als zu gewichtende Größen einzubringen, sei nicht einfach. Ob dabei auch eine gewichtige Fürsorgelast zu berücksichtigen wäre, möchte RR Eduard Belser offenlassen.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Ich möchte Uwe Klein fragen, ob er mit der Antwort befriedigt ist.

**Uwe Klein** dankt für die Beantwortung der Fragen. Trotzdem möchte er die Diskussion verlangen, weil ihm das Thema sehr wichtig ist.

://: Die Diskussion wird gewährt.

**Uwe Klein** kommt auf die finanzielle Situation der Fürsorgekassen zu sprechen. Es sei bekannt, dass diese in erster Linie in den Industriegemeinden und speziell in der Gemeinde Pratteln ein Problem darstellen. Es müsse eine

Lösung gefunden werden. Heute sei man auf einem Punkt angekommen, wo zehn Prozent der Gemeindesteuern nicht mehr reichen und die Tendenz sei steigend. Uwe Klein vermutet, dass Pratteln im Kanton Baselland die meisten Arbeitslosen ausweist. Dies sei ein grosses Problem und darum auch der Grund für die Fragestellung. Uwe Klein hätte erwartet, dass es eine materielle Solidarisation gäbe. Es gäbe viele Gemeinden im obereren Baselbiet, die praktisch keine Fürsorgefälle hätten, weil andere Strukturen vorhanden seien. In den Industriegegenden gäbe es viele solche Fälle, diese müssen unterstützt werden. Weiter meint der Landrat, dass die Fürsorgebehörden angefangen hätten, diese Fürsorgefälle einander zuzuschieben.

**Peter Holinger** will die Worte von Uwe Klein unterstreichen. Liestal befinde sich in der gleichen Situation. Grössere Gemeinden mit einem ausgebauten Sozialnetz ziehen Sozialfälle an. Das führe zu fast unlösbaren Problemen. Der Liestaler Stadtrat diskutiere die gleiche Probleme wie andere grössere Gemeinden.

**Bruno Steiger:** Ich muss doch ein bisschen staunen ab den Gedankengängen von Herr Klein. Er hat beim Postulat für eine Tagesstruktur für Asylbewerber zugestimmt, andererseits beklagt er sich wegen fürsorgeabhängigen, zunehmenden Zahlen in den grösseren Gemeinden. Das ist absolut widersprüchlich.

Regierungsrat **Eduard Belsler** stellt fest, dass es nicht nur die grossen Gemeinden sind, die solche Kosten haben. Aus dem Fonds für Gemeinden wurde kleinen Gemeinden unter die Arme gegriffen, dass sie die Kosten überhaupt bewältigen konnten.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Das Traktandum 15 ist abgesetzt.

*Für das Protokoll:  
Colette Schneider*

\*

Nr. 1273

**16 97/240**

**Postulat von Peter Bunner vom 13. November 1997:  
Präventionsmassnahmen gegen Korruption in der  
Staatsverwaltung**

Regierungsrat **Hans Fünfschilling** ist der Überzeugung, dass es für Korruption im Staatswesen ganz bestimmte Voraussetzungen braucht. Wenn die Staatswesen, in welchen Korruption zu finden sei, betrachtet würden, seien folgende Grundsätze feststellbar:

Das politische System sei nicht demokratisch aufgebaut, der Staatsapparat diene dort mehr der Umsetzung von Willkür. Ein zweiter Grund seien die schlecht bezahlten Staatsbeamten in diesen Systemen. Diese seien darum praktisch auf zusätzliche Einkünfte angewiesen, das führe zu Korruption. Für den Regierungsrat gibt es einen dritten Punkt. Das ganze Gesellschaftssystem akzeptiert die Kor-

ruption und lebt damit, die Korruption werde damit zum alltäglichen Geschäft.

Diese drei Voraussetzungen seien Welten zum Staatswesen hiezulande: Ein demokratisches Staatswesen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden fair entlohnt und die Bevölkerung in der Schweiz verurteilt die Korruption.

RR Hans Fünfschilling nimmt auf den Text im Postulat Bezug, wo Peter Bunner schreibt, dass unbeschritten sei, dass die Zahl der unentdeckten Fälle nicht unerheblich sei. Das sei schlicht eine Behauptung von Peter Brunner. Ebenfalls schreibt er von den zunehmenden Fälle von Korruptionsvorwürfen im Kanton Baselland, von diesen weiss die Regierung nichts. Das sei die Ausgangslage.

RR Hans Fünfschilling lehnt die beiden Forderungen von Peter Brunner ab mit der Erklärung, dass der Kanton Baselland seine Kontrollinstitutionen habe. Das Parlament habe die GPK. Diese habe die Möglichkeit, überall Einblick zu nehmen und direkt Untersuchungen zu machen. Als Instrument vom Parlament sei die Finanzkontrolle vorhanden. Die Finanzkontrolle habe gerade erst einen Bericht über das Korruptionwesen gemacht und keine Korruption festgestellt. Aufgrund von dem Erwähnten bittet RR Hans Fünfschilling, das Postulat abzulehnen und in die Institutionen, die das Parlament hat, Vertrauen zu haben.

**Peter Brunner:** Ich könnte es mir einfach machen und sagen, der Regierungsrat habe ja gesagt, dass er nichts von diesen zunehmenden Korruptionsfällen wisse. Also müsste man etwas in der Art einsetzen. Ich möchte das aber doch sachlich abhandeln.

Es ist richtig, dass wir eine Situation haben, auf die wir an für sich stolz sein können. Wir haben Verwaltungen, die nicht in jedem Staat so sind. Wir können sagen, es läuft eigentlich alles sauber und korrekt.

Aber trotzdem muss man sagen, dass man durch die GPK auch immer wieder mit gewissen Fällen konfrontiert wird. Gleich ein Tag nach dem Einreichen meines Postulats wegen den Präventionsmassnahmen gegen Korruption in der Staatsverwaltung, haben wir in einer Baselpolizei Zeitung lesen dürfen, dass Unklarheiten betreffend Spendengelder in einer Abteilung der Kulturdirektion aufgetreten sind. Ich möchte nicht auf diesen Fall eingehen, sondern das Problem grundsätzlich zur Diskussion stellen.

Wenn wir Tageszeitungen lesen, stellen wir fest, dass es überall in den Verwaltungen, Zürich und Bern als Beispiel, Fälle in dieser Art gab. Auch unser Kanton hatte seine Fälle. Wir haben mit der Fremdenpolizei in diesem Sinne vor einem Jahr etwas gehabt.

Es ist ein ungutes Gefühl, vor allem in dieser wirtschaftlichen Situation, die wir jetzt haben, wenn gewisse Aussagen wie "Ich habe gehört, dass..." auftreten. Wenn eine GPK kommt gibt es das Problem, dass nicht immer diese Dinge auf den Tisch kommen, weil die Person sich dann auch wieder vor dem Gesetz schuldig macht.

Hier habe ich die Idee, dass man einmal grundsätzlich in die Bereiche der Staatsverwaltung hineinschaut und auch einmal schaut, was für Möglichkeiten da vorhanden sind.

In diesem Sinne bitte ich sie, das Postulat zu überweisen. Es wäre eine schlechte Lösung nein zu sagen und in einem Jahr hätte man wieder einen solchen Fall.

**Bruno Krähenbühl** erklärt "Korruption" mit den Worten Bestechlichkeit und "Schmierer um einen Vorteil herauszuholen". Es wäre mehr als blauäugig, wenn behauptet würde, die Verwaltung sei für alle Zeit immun gegen solche Versuchungen. Aus gutem Grund habe man im Sinne der Prävention im neuen Personalgesetz den Paragraph 37 geschaffen.

Dieser verbietet die Annahme von Geschenken oder andere Vorteile, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis stehen. Von dem ausgenommen sind ausdrücklich Geschenke von geringem Wert. Korruption kann aber unter Umständen mit kleinen, geringfügigen Geschenken anfangen. Wer solche Geschenke annimmt, muss sich immer wieder im klaren sein, dass auch die kleinen Geschenke das Terrain für mehr vorbereiten können. Nicht ohne Grund lautet ein Sprichwort: Geschenke machen dem Wort Gelenke. Die GPK hat schon am 15. Februar ein paar Fragen zur Geschenkannahme unterbreitet. Man ist so verblieben, dass es vor allem die Sache der Vorgesetzten sei, das Personal periodisch oder beim Eintritt in die Verwaltung über die Grenzen der Geschenkannahme zu informieren.

Die Regierung habe am 5. Juni 1996 geschrieben: "Es ist vorgesehen, bei der geplanten Publikation eines Handbuchs für Vorgesetzte das Geschenkannahmeverbot ebenfalls zu thematisieren." Das ist nach Meinung von Bruno Krähenbühl ein guter Weg, dass das Personal systematisch und auch periodisch auf die eventuellen lauern den Gefahren aufmerksam gemacht wird.

Die Forderung von Peter Brunner gehe, so gut sie auch gemeint sei, einfach zu weit. Präventiv die ganze Staatsverwaltung auf eine mögliche Korruptionsanfälligkeit zu durchleuchten, sei einfach unverhältnismässig.

Die SP ist gegen eine Einsetzung einer Antikorruptionsarbeitsgruppe. Aus der Sicht der SP ist eine klare transparente Submissionsordnung das beste Mittel gegen Korruption. Die Aufträge sollen nach dem "Vieraugen-Prinzip" vergeben werden, das heisst, nicht einer alleine sollte die Aufträge vergeben können. Die SP glaubt, dass die Gefahr von Begünstigung und Korruption so am besten von der Verwaltung fernzuhalten sei. Die SP ist gegen die Überweisung des Postulates.

**Andres Klein** ist der Ansicht, was Peter Brunner in seinem Postulat vorbringt, sei vor zwei Jahren von der GPK in die Hand genommen worden. Es sei eine Sonderkommission Vertragswesen eingesetzt worden, welche aus fünf Leuten bestehe. Sie hätten das Vertragswesen intensiv angeschaut. Jetzt seien sie in der letzten Phase, wo präventiv in der Verwaltung geschaut wird, ob es irgendwelche solche Begünstigungen oder sogar Bestechungen gibt. Jeder der Kommission habe mehrere Interviews in der Verwaltung durchgeführt. Anschliessend wurde aufgrund dieser Ergebnisse von den über zehn Interviews die Finanzkontrolle in Auftrag gegeben. Die Finanzkontrolle habe rund 400 Verträge auf den Dienststellen angeschaut. Es wurden über 30 Befragungen durchgeführt. Im an-

schliessenden Bericht sei festgehalten, dass es im Moment am Ort der Untersuchung keine Hinweise gäbe. Dies sei eine präventive Arbeit der GPK gewesen. Es sei klar, dass nie alle Fälle aufgedeckt werden könnten, flächendeckend sei eine solche Untersuchung nicht möglich.

**Adrian Ballmer:** Wir lehnen das Postulat ab, denn wir brauchen keine unabhängige Arbeitsgruppe aus Politik und Verwaltung, um die Staatsverwaltung auf Korruptionsanfälligkeit zu überprüfen.

Ohne einen konkreten Tatverdacht für allgemeine Korruption in der Staatsverwaltung gäbe es keinen Grund für eine solche. Adrian Ballmer glaubt nicht, dass die Korruption in der Baselbieter Staatsverwaltung weit verbreitet ist.

Bei allem Respekt gegenüber der Regierung erwähnt Adrian Ballmer, dass nur weil die Schweiz eine Demokratie ist, weil die Staatsangestellten fair entlohnt werden und weil hierzulande aktive und passive Korruption verpönt sind keine Gewähr gäbe zu glauben, dass die Korruption nur im Süden und im Osten stattfindet. Natürlich sei hier alles kleinräumlicher und damit auch das Risiko kleiner. Peter Brunner habe recht damit, dass einzelne Fälle von Korruption auch im Baselbiet nicht auszuschliessen sind. Das sei ein Thema, welches jede Unternehmung habe und auch der Staat sich seine Überlegungen machen müsse. Die grundsätzlich sensitiven Bereiche seien bekannt, für das würden keine Kommissionen gebraucht. Sensitiv seien alle Bereiche, welche Leistungen gewähren, Bewilligungen und Aufträge erteilen. Je grösser die Abhängigkeit vom Empfänger oder um je mehr Geld es geht, um einen umso sensitiveren Bereich handle es sich. Es sei eine Führungsaufgabe, gegenüber sensitiven Bereichen wachsam zu sein, ohne die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter den Generalverdacht von Korruptionsanfälligkeit zu stellen. Hier seien klare und transparente Kriterien und klare Praxis nötig. Zur Führungsaufgabe würden auch die Sorge um den IKS, Stichproben, Funktionstraining, Schwerpunktprüfungen, Finanzkontrolle und GPK gehören. Adrian Ballmer bittet, das Postulat nicht zu überweisen.

**Esther Maag** hat den Eindruck, dass die Verwaltung ihre Hausaufgaben macht. Die Grünen möchten nicht handeln, ohne dass konkrete Fälle vorliegen. Ohne diese besteht aus ihrer Sicht kein Handlungsbedarf. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser, könnte laut der Landrätin gesagt werden. Doch auf dieses Stichwort möchte Esther Maag das Staatswesen nicht gründen. Die Grünen sind für eine Nichtüberweisung des Postulates.

**Paul Rohrbach:** Bei unserer Fraktion ist sehr wohl auch eine Sensibilität für dieses Problem vorhanden. Es war uns nicht ganz klar, von was Peter Brunner redet, wenn er das Wort Korruption verwendet. Er redet in der Begründung von der Zunahme von Korruptionsvorwürfen, die in die Geschäftsprüfungskommission hineingekommen seien. Dort haben wir nachgeschaut und festgestellt, dass die Anzahl Fälle tatsächlich gestiegen sind. Aber es waren mehrheitlich Fälle, in welchen Bürger sich über Arbeits-

leistungen von Chefbeamten oder einzelnen Menschen beschwert haben. Es waren auch Beanstandungen vorhanden, mit einem offensichtlich ungeschickten oder unkorrekten Umgang mit dem Submissionswesen. Zu sagen ist, dass alle diese Abklärungen von dieser Mehrarbeit zum Resultat geführt hat, dass es von Korruption in diesem Sinne überhaupt nicht hat reden können. Da und dort ungeschicktes Verhalten von einzelnen Menschen - und das wird es immer geben.

Das Beispiel von diesem bestimmten Presseartikel der EKD. Das ist meines Wissen nicht eine Korruptionsangelegenheit sondern auch ein ungeschickter Umgang von einem Beamten mit einer Spendenkasse.

Die Instrumentalien sind geschaffen und verbessert worden. Wie schon gesagt worden ist, hat die Geschäftsprüfungskommission eine Sonderkommission Vertragswesen. Die Instrumente sind vorhanden. Wir sind der Meinung, dass diese vorerst reichen. Darum lehnt unsere Fraktion das Postulat ab.

**Urs Baumann** hält fest, dass die CVP-Fraktion gegen eine Überweisung des Postulats ist. Sie hat den Eindruck, dass man ein Räuchlein geschnuppert hat und darum meint, man müsse ein Feuer suchen. Die Instrumente sollen arbeiten und wirken. Der Sinn und Zweck sei nicht ein neues System oder eine Kommission zu schaffen.

://: Die Überweisung des Postulats wird abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Colette Schneider*

\*

Nr. 1274

**17 97/252**

**Motion von Ludwig Mohler vom 4. Dezember 1997: Rückerstattung von Steuern des Kantons an die Baselbieter Steuerzahlerinnen und Steuerzahler**

**Rudolf Keller** gibt bekannt, dass in der Forderung eine Abänderung gemacht wird:

1. Der Kanton senkt die Einkommenssteuer aller natürlichen und juristischen Personen per 1.1.2000 um den Betrag, um welchen er sich bei der Abtretung der Abwasserentsorgung an die Gemeinden finanziell entlastet hat.
2. Der Betrag ist in der Rechnung 1998 unter Position 2115.330.20 einzustellen und separat auszuweisen.

Die Diskussion über die Abwassergebühren werden landauf und landab geführt. Gerade heute war unter dem Titel "Baselbieter Abwassergebühren widersprechen Bundesrecht" in der BaZ auf der Seite 34 ein langer Artikel zu finden, der viele Probleme rund um diese Sache aufzeigt. Wenn als Folge vom neuen eidgenössischen Gewässerschutzgesetz sogar eine neue kantonale Gesetzesrevision kommen muss, dann sei Handlungsbedarf.

Die SD gehen davon aus, dass durch eine erneute kantonale Revision vom Gewässerschutzgesetz die Abwassergebühren in den Gemeinden noch mehr steigen werden. Der Kanton habe sämtliche Kosten der Abwasser-

entsorgung an die Gemeinden delegiert. Damit habe sich der Kanton in einem nicht unwesentlichen Rahmen entlastet und in der Folge haben nun sehr viele Gemeinden ihre Steuersätze oder den Wasserpreis angehoben. Eine Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auf kantonaler Ebene habe nicht stattgefunden. Im Gegensatz könne man feststellen, dass in diversen Gemeinden die Steuern oder die Wasserpreise ansteigen.

Rudolf Keller meint, dass man hier regelrecht von einer Doppelbesteuerung reden kann. Darum wäre es nur recht, wenn der Kanton, den Teil, der eigentlich doppelt sei, den Bürgerinnen und Bürger zurückerstattet.

In diesem Sinne bittet Rudolf Keller dieser Motion zuzustimmen.

Regierungsrat **Hans Fünfschilling** bringt zuerst eine Richtigstellung an. Es sei geplant, die ganze Abwasserregelung gesetzlich auf eine neue Basis zu stellen. Man könne jetzt schon sagen, dass es keine Mehrbelastung für Wasserbezüger, sondern eine Umverteilung werde, indem die Fläche eine Rolle spielt. Indem man das Regenwasser versickern lässt, was ja gefördert werden will, dass man dann nichts zu zahlen braucht. Hingegen wenn man das Regenwasser in die Kanalisation leitet, dass man dies zahlen muss.

Generell nehme der Staat Steuern ein, die nicht zweckgebunden sind und mit diesen Steuern erledigt er Aufgaben. Auf der anderen Seite erbringt der Staat Dienstleistungen, wo er Gebühren verlangt. Das hat es immer gegeben, es habe immer Dienstleistungen vom Staat gegeben, die über die Gebühren nach dem Verursacherprinzip finanziert worden sind, und es habe immer Dienstleistungen vom Staat gegeben, zum Beispiel Bildung, die aus den allgemeinen Steuermitteln finanziert worden sind. Hier das Wort Doppelbesteuerung zu brauchen, sei eine falsche Interpretation.

Es stimmt laut RR Hans Fünfschilling, dass die Abwasserentsorgung aus allgemeinen Steuermitteln finanziert worden ist, während sie jetzt von den Gebühren finanziert wird. Dass dies umgestellt wurde, habe aber keine fiskalischen Gründe gehabt, es sei vor allem unter dem Gesichtspunkt Ökologie gemacht worden, indem hier das Verursacherprinzip eingeführt worden sei, weil über das Verursacherprinzip auch die ganze Abwasserentlastung entlastet worden sei. Eine Aufgabe, die vom Staat aus allgemeinen Steuermitteln finanziert hat, wurde in die Kategorie Gebühren getan.

Jetzt komme die Forderung, dass dafür die Steuern entsprechend gesenkt werden. In der gleichen Zeit habe der Staat zusätzliche Aufgaben übernommen ohne dafür die Steuern zu erhöhen. RR Hans Fünfschilling erinnert daran, dass der Staat zum Beispiel die Krankenkassenprämienfinanzierung übernommen hat.

Der Staat hat in der gleichen Zeit weitere Aufgaben übernommen. Zum Beispiel zahle er jetzt ohne Steuererhöhung das Steuerprozent an die Kulturleistungen von Baselstadt. Weiter habe der Kanton Baselland eine wesentlich stärkere Beteiligung an der Universität übernommen, der Kanton Baselstadt hat die Führung der Fachhochschulen übernommen.

Die Aufgaben, die der Staat übernimmt, seien nicht statisch und gleich geblieben. Alle diese Aufgaben werden aus den gleichen Steuermitteln ohne Steuererhöhung finanziert. Darum sei es auch einmal möglich, dass eine Aufgabe abgebaut wird, die vorher aus den Steuermitteln finanziert worden sei. Aus diesem Grund sieht der Regierungsrat nicht ein, warum hier eine Steuersenkung oder eine Steuererhöhung vorgenommen werden sollte. Es soll immer eine Bereitschaft vorhanden sein, Aufgaben, die nicht mehr als sinnvoll angeschaut werden, abzubauen und zusätzliche Aufgaben zu übernehmen und das nicht jedes Mal mit Steuern ausrechnen.

**Robert Schneeberger** könnte auf den ersten Anblick für die Motion Sympathien haben. Einerseits seien dies sehr grosse Beträge, um welche sich der Kanton mit dieser Weiterbelastung der Abwassergebühren entlastet, was andererseits zu massiven Beiträgen in einzelnen Gemeinden geführt hat.

Dabei handle es sich nicht um Steuererhöhungen sondern um die Umlagerungen nach dem Verursacherprinzip. Er habe von keiner Gemeinde, welche die Steuern erhöhen musste, die Begründung gehört, dies sei wegen den Abwassergebühren gewesen.

Trotzdem lehne die FDP-Fraktion diese Motion ab. Die Überlegung und Begründung sei eindrücklich durch den Finanzdirektor geschildert worden. Die Mehreinnahmen des Kantons seien sicher mit den neuen Aufgaben kompensiert, wenn es nicht sogar zu Mehrausgaben gekommen sei. Es sei auch bekannt, dass die Finanzen vom Kanton am gesunden seien und aus diesem Grund wolle man den Prozess nicht unnötig gefährden. Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

**Urs Wüthrich** gibt bekannt, dass die SP-Fraktion den Vorstoss ablehnt. Die Kernargumente würden sich mit den Begründungen von RR Hans Fünfschilling decken. Eine Mehrbelastung in einzelnen Bereichen, zum Beispiel Bundesbeiträge im Sozialbereich oder die Mehrbelastung durch die Abgeltung von ausserkantonalen Spitalleistungen, gleiche sich so wieder aus.

Diese Entwicklungen könnten nicht direkt und automatisch auf Steuererhöhungen umgelegt werden. Genausowenig könne es zur Diskussion stehen, dass wenn in einem anderen Bereich Entlastungen seien, dass man dann direkt Steuersenkungen macht. Im Rahmen von der Gesamtbetrachtung werde festgelegt, welche Aufgaben, welche Menge, welche Qualität der Kanton erfüllen will und anschliessend werde überlegt, wieviel Mittel insgesamt gebraucht werden.

Der Vorstoss gehe der Zielsetzung Haushaltsanierung und Schuldenabbau in keiner Weise entgegen. Aus dieser finanzpolitischen Verantwortung bittet Urs Wüthrich im Namen der SP-Fraktion die Motion abzulehnen.

**Hildy Haas** ging es beim ersten Durchlesen der Motion gleich wie allen ihren Vorrednern: Es leuchte ein. Nach weiteren Überlegungen stiess die SVP/EVP-Fraktion auf die gleichen Argumente wie der Regierungsrat Hans Fünfschilling. Wenn es so gemacht werden soll, müsste bei jeder neuen Aufgabe des Staates auch noch gerade die Mittel zur Steuererhöhung eingegeben werden. Aus die-

sen Gründen lehnt die SVP/EVP-Fraktion diese Motion ab.

**Urs Baumann** informiert, dass auch die CVP die Motion ablehnt. Sie kam ebenfalls zu den gleichen Erkenntnissen wie ihre Vorredner und verzichtet darum auf eine Begründung.

://: Die Motion wird mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:*  
*Colette Schneider*

\*

Nr. 1275

**18 97/262**

**Postulat der FDP-Fraktion vom 10. Dezember 1997: Fusion / United Bank of Switzerland: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft soll sich für einen der beiden Hauptsitze der neuen UBS in der Region Basel einsetzen**

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Der Regierungsrat ist für Überschreibung und Abschreibung auf erledigt.

Regierungsrat **Hans Fünfschilling** und der restliche Regierungsrat haben nicht damit gewartet, bis der Vorstoss im Parlament behandelt worden ist. Der Finanzminister informiert, dass der Regierungsrat von sich aus dem Bundesrat einen Brief geschrieben hat, in welchem zum Ausdruck kam, dass die Regierung den Wunsch von UBS und Bankverein unterstützt, dass sie zwei Hauptsitze haben können und dass ein Hauptsitz in der Region bleibe.

Der Regierungsrat wurde vom Justizdepartement des Bundes nochmals angeschrieben und darum gebeten, die Gründe zu liefern, warum er sich dafür einsetze. Es wurde nochmals ein Brief aufgesetzt und als Begründung wurden mehrere Faktoren aufgeführt: die regionale Verankerung des Bankvereins, die Sorge um die Arbeitsplätze in der Region und auch föderalistische Überlegungen, die dazu führen, dass nicht die Wirtschaftsregion Zürich noch mehr gestärkt werden soll, sondern dass auch ein Finanzplatz Basel als Gegengewicht zum Finanzplatz Zürich weiter bestehen bleiben soll.

Das Departement bedankte sich für die Begründung. Die Geschichte sei ja bekannt: aufgrund dieser Überlegungen hat der Bund entschieden, das möglich sein soll. Zuletzt habe sich auch die Zürcher Regierung, die sich anfänglich sehr dagegen gewehrt hat, deren Argumentation gebeugt und hat zugestimmt. Das Ziel des Postulates sei damit erfüllt. Darum soll das Postulat überwiesen und als erfüllt abgeschrieben werden.

://: Das Postulat wird überwiesen und abgeschrieben.

Für das Protokoll:  
Colette Schneider

\*

Nr. 1276

19 97/238

**Motion von Peter Minder vom 13. November 1997: Kataster über die öffentlich rechtlichen Eigentumsbeschränkungen bei Grundstücken**

Regierungsrat **Andreas Koellreuter**: Der Regierungsrat wollte die Motion als Postulat überweisen und gleichzeitig abschreiben. Aber im Laufe des Tages hat sich gezeigt, dass man zwar allein von der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion aus, was Bezirkschreibereien anbelangt, durchaus dieser Auffassung sein könnte. Aber ganz offensichtlich ist dieser Vorstoss via Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion in der SVP gespiesen worden und dort ist keine Rücksprache genommen worden. Und damit zeigt sich, dass Prüfungsbedarf vorhanden ist.

Die Regierung wäre bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen im Sinne von prüfen und berichten.

Wir sind der Meinung bis auf etwa 75 bis 80 Prozent wäre diese Motion, respektive das Postulat erfüllt. Die Frage ist wirklich, ob man statt den VW einen Rolls-Royce will.

Wir sind bereit, dies zu prüfen und anschliessend darüber zu berichten und auch dass die verschiedenen Leute, die offenbar noch unterschiedliche Meinung haben, zusammensitzen.

**Peter Minder** meint, dass von der Materie her auch ein Postulat richtig sei, von der Forderung her sei es eher eine Motion.

Von den 75 Prozent, die laut RR Andreas Koellreuter erfüllt seien, war Peter Minder nicht ganz überzeugt. Das Grundbuch mache diese verschiedenen Eintragungen. Aber es gäbe immer mehr, was im Grundbuch nicht eingetragen sei und je nach dem in Vergessenheit geraten würde. Zum Beispiel, dass ein Grundeigentümer dem Staat oder der Gemeinde Land für eine Strasse oder ein Trottoir abtreten muss. Dort werde vereinbart, dass er diese Fläche wenn möglich nutzungsberechtigt einbeziehen kann. Dass würde bedeuten, dass er sie nicht verliert. Das soll irgendwo eingelegt und zugänglich sein, für den, der das Grundstück hat oder kauft und auch für das Bauinspektorat. Dann gäbe es Zufahrtsrechte und -beschränkungen, Nutzungsumlagerungen, die im neuen Baugesetz beschlossen wurden. Alles müsse irgendwo festgehalten werden. Mit der EDV, wo diese Katasterpläne vorhanden sind, würden sich Möglichkeiten öffnen. In diesem Sinne ist der Landrat froh, dass die Regierung das Postulat entgegen nimmt.

://: Die Motion wird als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:  
Colette Schneider

\*

Nr. 1277

20 97/242

**Interpellation von Franz Ammann vom 13. November 1997: Renitente und kriminelle Asylbewerber. Antwort des Regierungsrates**

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** beantwortet die Fragen.

Frage 1: Sind auch im Kanton Baselland entsprechende Sondereinrichtungen für kriminelle und renitente Asylbewerber geplant?

Im Kanton Basel-Landschaft seien keine solchen Einrichtungen geplant. Es wäre sehr schwierig überhaupt eine Gemeinde zu finden, die auf ihrem Areal so etwas dulden würde.

Frage 2: Wenn ja, in welcher Gemeinde und mit welchen Massnahmen sollen diese Einrichtungen polizeilich gesichert bzw. die Bevölkerung vor allfälligen Übergriffen geschützt werden?

Entfällt mit der Beantwortung der Frage 1.

Frage 3: Wenn nein, mit welchen Massnahmen will der Regierungsrat die Bevölkerung und die mit betroffenen Asylbewerber vor diesen kriminellen und renitenten Asylbewerbern schützen?

Die kriminellen Asylbewerber werden von der Polizei verzeigt und das Verfahren wird wie üblich durchgeführt. Die Asylgesuche der kriminellen und renitenten Asylbewerber werden durch die Bundesbehörden auf Antrag vom Kanton prioritär behandelt. Die Wegweisung wird bei negativen Ausgang des Asylverfahrens so rasch wie möglich vollzogen. Sofern die gesetzlichen Vorschriften gemäss Bundesrecht erfüllt sind, werden renitente und kriminelle Asylbewerber in vorbereitungsbezweckte Ausschaffungshaft gesetzt. Die Interpellation von Franz Ammann bezieht sich mehrheitlich auf die kriminellen und renitenten aus dem ehemaligen Jugoslawien. Deren Weisung konnte nicht vollzogen werden, weil die Bundesrepublik Jugoslawien sich seit mehreren Jahren weigerte, eigene Landleute in das eigene Heimatland einreisen zu lassen. Am 1. September 1997 sei das gegenseitige Rückübernahmeabkommen zwischen der Schweiz und Jugoslawien in Kraft getreten. Zu diesem Zeitpunkt habe der Kanton dem Bund sämtliche renitente und kriminelle abgewiesene Asylbewerber melden müssen, damit die Reisepapierbeschaffung Priorität beantragt werden. In dieser Kategorie wurden 88 Personen gemeldet.

Der Stand von gestern ist laut RR Andreas Koellreuter wie folgt: 24 Personen haben den Kanton durch Ausschaffung oder freiwillige Ausreise verlassen, 10 Personen seien untergetaucht, 7 Personen befinden sich momentan im Strafvollzug respektive in Untersuchungshaft. Für insgesamt 51 Personen sei die Zusicherung zur Ausstellung von Reisedokumenten unterdessen erteilt worden. Das Problem sei Folgendes: Die jugoslawische Fluggesellschaft stellt pro Woche nur zehn bis zwölf Plätze zur Ver-

fügung, um die Rückschaffung durchzuführen, darum hätten verschiedene Kantone Flugzeuge gechartert. Vor nicht allzu langer Zeit habe sich der Kanton auch an einem solchen Charterflug beteiligt, allerdings konnten von den fünfzehn reservierten Plätzen nur sieben belegt werden. Das Problem liege vor allem da drin, dass man gemäss Gesetz nur 96 Stunden Zeit zur Ausschaffung hat. Leider mache das kantonale Verwaltungsgericht im Gegensatz zu anderen Kantonen nicht möglich, dass solche Fälle frühzeitig in Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft gestellt werden könnten. Darum sei die Hälfte des Platzes bezahlt worden, ohne benutzt werden zu können.

**Franz Ammann** beantragt keine Diskussion.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** schliesst die Landratssitzung.

*Für das Protokoll:*  
*Colette Schneider*

\*

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**Donnerstag, 19. Februar 1998, 10 Uhr**

\*